

Das Jobmagazin für Hochschulabsolvent*innen

karrierefuehrer recht



Vol. 1.2024 03/2024-08/2024
Web: www.karrierefuehrer.de/recht
Follow: @karrierefuehrer
News: www.karrierefuehrer.de
#kf_recht



#kf_recht

Rechtinformatik

IT-Recht

Legal Tech

Generative KI

Virtueller Gerichtssaal

Reallabore

Future Law

Internationales Wirtschaftsrecht

Frauen in Führungspositionen

Geschlechtergerechtigkeit

Feministische Rechtspolitik

Dr. Sarah Tacke

ZDF-Redaktion Recht und Justiz

Erfolgsfaktor generative KI

Mehr Effizienz und neue Geschäftsfelder

Linklaters



Where talent meets opportunity

COLLEAGUES OF TOMORROW

Von Anfang an dabei!

Im Referendariat erhalten Sie eine gezielte Ausbildung und Förderung, individuelle Betreuung und die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung. Bei uns sind Sie vom ersten Tag in die Teamarbeit eingebunden und an nationalen wie internationalen Mandaten beteiligt. Auch im Bereich wissenschaftliche oder juristische Mitarbeit profitieren Sie von den Vorteilen unseres Programms. Sammeln Sie wertvolle Praxiserfahrung – den Umfang der Tätigkeit bestimmen Sie.

Bewerben Sie sich als Referendar:in oder wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in.



Linklaters LLP / Sarah Leipert
Recruitment Germany
+49 69 71003 360
recruitment.germany@linklaters.com

Mehr Informationen
finden Sie hier:



📷 Follow us on Instagram @Linklaters_germany

Willkommen.

Liebe Leser*innen,

„Unternehmen verdreifachen Investitionen in generative KI“, titelte die FAZ im Januar unter Berufung auf eine Studie von Glean, einem auf innovative Suchtechnologien spezialisierten Hightechunternehmen. Tatsächlich ist das Tempo rasant, in dem sich die KI-Technologien entwickeln. Damit Schritt zu halten wird über den Erfolg von Unternehmen entscheiden. Fachautorin Suzanne McGee prognostiziert daher in dem Branchen- und Finanzportal LexisNexis: „KI wird die Anwälte nicht ersetzen, aber Anwälte, die KI nutzen, werden Anwälte ersetzen, die das nicht tun.“ Wie die Kanzleiwelt mit den Herausforderungen generativer KI umgeht, beleuchtet unser Autor im Top-Thema.

Der karrierefürer erforscht die Arbeitswelt und durchdringt die schwierigsten Dynamiken. Wir begleiten die Transformation medial und wollen Ihnen unsere Inhalte analog und digital auf allen Kanälen optimal anbieten. Natürlich sind wir auch im Netz für Sie aktiv – als Chronist, Trendscanner, Coach und Kurator. Lesen Sie unsere News und Dossiers zur Vertiefung, spannende Erfahrungsberichte und inspirierende Interviews. Mobilisten empfehlen wir ergänzend dazu unsere kostenfreie App. Diskutieren Sie mit uns in den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #kf_recht und lassen Sie uns an Ihren Erfahrungen teilhaben.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre
Ihr karrierefürer-Team



Impressum: karrierefürer recht 01.2024 22. Jahrgang, 03.2024–08.2024 Das Jobmagazin für Hochschulabsolventen ISSN: 1619-0025

Verlagsleitung karrierefürer und Redaktionskonzept: Viola Strüder (verantw.) **Redaktionsanschrift:** Verlagsbereich karrierefürer in der Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Weyertal 59, 50937 Köln, Fon: 0221/4722-300; E-Mail: info@karrierefuehrer.de; **Redaktion dieser Ausgabe:** Dr. Marion Steinbach (verantw.), Stresemannstr. 12, 53840 Troisdorf
Freie Mitarbeit: André Boße, Stefan Trees **Anzeigen:** Viola Strüder (verantw.) **Anzeigendisposition und -technik:** Verlag Loss Jonn Meike Goldmann, Neufelder Straße 18, 51067 Köln, Fon: 0221 6161-267 **Onlineauftritt:** www.karrierefuehrer.de **Grafik:** Olaf Meyer Gestaltung, Köln **DTP/Lithografie:** Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn+Berlin **Druck:** westermann DRUCK | pva, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig **Coverfoto:** AdobeStock/Lucky Ai **Herausgeber:** Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Fon: 0941 5684-0 Fax: 0941 5684-111 Web: www.walhalla.de **Verlag:** Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Haus an der Eisernen Brücke, 93042 Regensburg, Fon: 0941 5684-0 Fax: 0941 5684-111 E-Mail: walhalla@walhalla.de Web: www.walhalla.de **Geschäftsführer:** Johannes Höfer (V.i.S.d.P.). Der karrierefürer recht wird auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. **Copyright:** © Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg. Alle Rechte vorbehalten. Auszüge dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für die Vervielfältigung per Kopie oder auf CD-ROM sowie die Aufnahme in elektronische Datenbanken.

making of ...



Foto: AdobeStock/Romana

08

Generation Generativ

Generative KI kann hilfreich sein, zu einer hohen Effizienz beitragen und sogar neue Geschäftsfelder eröffnen. Das ist für Kanzleien hochinteressant. In den USA nutzen Kanzleien KI für praktische und manchmal bahnbrechende Zwecke. Einen Einblick in die Praxis in den USA und in Deutschland liefert André Boße in seinem Essay.

20

Prof. Dr. Christoph Sorge

Die Rechtsinformatik versteht sich als eine Schnittstellendisziplin zwischen Recht und Informatik. Eines der Job-Profile, die in der Rechtsinformatik ausgebildet werden, ist das eines*einer Legal-Engineer*in. Prof. Dr. Christoph Sorge beschreibt sein Fach und mögliche Berufsfelder.



Foto: Oliver Dietze

24

Reallabore

Reallabore sind Testräume für Innovation und Regulierung. Was genau darunter zu verstehen ist, wie sie sich in rechtlicher Hinsicht auswirken und ob sie auch innovationsfördernd wirken können, erläutert Dr. Theresa Bachmann, Rechtsanwältin bei Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin.



Foto: Jonas Netzer



PODCAST-TIPP

Die Digitalisierung des Rechts verstehen

Das Legal Tech Lab Cologne (LTLC) produziert neben dem E-Paper „CTRL“ den Podcast „Legal Tech Talk“. Er beschäftigt sich, wie auch das E-Paper, mit Fragen und Antworten rund um die Digitalisierung des Rechts. Das Ziel: Die Digitalisierung des Rechts soll für jedermann zugänglich werden. Dazu führt das Podcast-Team Gespräche mit bekannten Persönlichkeiten aus der Legal-Tech-Szene und befragt sie zu ihrer Perspektive auf Themen wie Digitalisierung im Jurastudium, künstliche Intelligenz oder Innovationsmanagement.

<https://legaltechcologne.de/podcast/>

BEHIND THE SCENE

Die generative künstliche Intelligenz gilt als eine Zukunftstechnologie. Nur, wann wird sie zur Gegenwart, diese Zukunft? Mit Blick auf den Einsatz von generativen KI-Systemen in Kanzleien zeigten die Recherchen unseres Autors André Boße: In den USA werden die ersten Schritte bereits gemacht, in Deutschland ist der Rechtsmarkt zögerlicher. Klar ist: Sich der Zukunft nicht zu stellen, war noch nie eine gute Strategie.

BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ

Am 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft. Das heißt: Unternehmen oder Kanzleien mit mehr als zehn Beschäftigten oder mehr als zwei Mio. € Jahresumsatz müssen barrierefreie Websites und Apps bereithalten.

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de>

Dossiers:

Transformation der Arbeitswelt

Digitalisierung

Künstliche Intelligenz

Nachhaltigkeit

Frauen in Führung

Weiterlesen unter www.karrierefuehrer.de

AUFRÜTTELNDE EINSCHLAFHILFE

AGB sind wichtig – keine Frage. Sie zu lesen ist anstrengend und für Laien wenig erhellend. Darauf will das schwedische Künstlerkollektiv Lazy Data Research Institute (TLDR) aufmerksam machen: Unter „Legal Lullabies“ kann man sich die AGB von Instagram und TikTok anhören – als Einschlafhilfe. Zugleich dient das Projekt als Appell, AGB kürzer und verständlicher zu formulieren.

DIE JURACON IN FRANKFURT

Die Karrieremesse für Juristinnen und Juristen ermöglicht den direkten persönlichen Kontakt mit Personalverantwortlichen. Zudem bietet sie ein umfangreiches Live-Rahmenprogramm und Coachings für die persönliche Weiterentwicklung. Die Angebote sind für Bewerberinnen und Bewerber kostenfrei. 12.4.2024 im Kap Europa, Messe Frankfurt.

<https://iqb.de/events/jurakarriere/juraccon-frankfurt/>



EINFÜHRUNG IN DEN ARTIFICIAL INTELLIGENCE ACT

Mit dem Artificial Intelligence Act (AI Act) wird erstmals ein Rechtsrahmen für die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Nutzung von KI-Systemen geschaffen. Einen schnellen Zugang bietet das Handbuch von Prof. Dr. Janine Wendt, Leiterin des Fachgebiets für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der TU Darmstadt, und Prof. Dr. Domenik H. Wendt, LL.M., Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht und Europarecht an der Frankfurt University of Applied Sciences. Themen sind u. a.: In welche Risikokategorien werden KI-Systeme eingeteilt? Welche Pflichten kommen auf Anbieter und Nutzer von KI-Systemen zu? Wie wird die Einhaltung der Vorschriften des AI Acts durchgesetzt?

Janine Wendt/Domenik H. Wendt. Das neue Recht der Künstlichen Intelligenz. Artificial Intelligence Act (AI Act). Nomos 2024. ca. 150 Seiten. 49 Euro.

06 kuratiert

08 Top-Thema

Generation Generativ

16 Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung generativer KI

18 Der virtuelle Gerichtssaal

20 Top-Interview

Unser Gespräch mit Prof. Dr. Christoph Sorge

Der Rechtsinformatiker gibt Einblicke in die Schnittstellen-Disziplin.

Future Law

24 Reallabore – Innovationsförderung durch Regulierung?

Frauen in Führungspositionen

28 Dr. Anna-Elisabeth Krause-Ablaß: Von der Europäischen Staatsanwaltschaft in die Kanzlei

30 Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner, Vize-Präsidentin des Juristinnenbundes: Ist das Recht geschlechtergerecht?

Einsteigen

32 Sich selbst den juristischen Traumjob erschaffen

Anders erfolgreich

34 Jurist und Comedian Dr. Frederik Neyheusel: „Jura ist an vielen Stellen einfach per se Realsatire“

Arbeitswelt

36 Stationen auf dem Weg ins Internationale Wirtschaftsrecht

Coaching

40 Stressmanagement für Jurastudierende – Kommen wirklich nur die Harten in den Garten?

Jur Inspiration

42 Schrift-Sätze
Kultur-, Buch- und Linktipps

44 Bookmarks

48 Das letzte Wort hat Dr. Sarah Tacke, Leiterin der Redaktion Recht und Justiz beim ZDF

01 Digitalorial 01 Impressum 02 Inhalt 04 Inserenten



Den **karrierefuehrer recht** gibt es als Print-Version, E-Magazin, in der App und im Web. Gefällt dir? – Folge uns!

Facebook: facebook.com/karrierefuehrer

X (vormals Twitter): twitter.com/karrierefuehrer

Instagram: instagram.com/karrierefuehrer

INSERENTEN

ADVANT Beiten

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundeswehr

CMS Deutschland

Dentons

HR Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

IQB Career Services GmbH

Karrieretag Familienunternehmen

KLIEMT.Arbeitsrecht

Linklaters LLP

messe.rocks GmbH

MSW & Partner Personalberatung für Führungsnachwuchs GmbH

QS Quacquarelli Symonds Ltd

RSM Ebner Stolz

**Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH
c/o Bergische Universität Wuppertal**

White & Case LLP

MACH, WAS WIRKLICH ZÄHLT.



Xenia M., Oberregierungsrätin

LEGAL SPECIALIST

Unterstütze die Truppe als **Jurist/in** (m/w/d)



bundeswehrkarriere.de



BUNDESWEHR

kuratiert

Foto: Fotolia/Elena

● Karriere-Barometer 2023/2024

Die Zahlen verwundern: 80 Prozent der Studierenden blicken optimistisch in die Zukunft, obwohl 72 Prozent noch keinen klaren Karriereweg vor Augen haben. Das sind Ergebnisse des Karrierebarometers 2023/2024 von JobTeaser und The GenZLab. Ziel von JobTeaser ist es, jungen Talenten den Weg in den Job zu erleichtern und das Matching zu ermöglichen. Daher werden sowohl die GenZ als auch Personalverantwortliche über ihre Erwartungen, Vorstellungen und Wünsche befragt und die Ergebnisse miteinander verglichen. So zeigt sich beispielsweise, dass für Recruiter Teamfähigkeit besonders vordringlich ist, während die Studierenden diese Kompetenz für weniger wichtig erachten.

➔ <https://www.jobteaser.com/de/corporate/recruiter>

● Integrierter Jura-Bachelor und E-Examen im Saarland

Zum Wintersemester 2024/2025 führt die Fakultät Rechtswissenschaft der Universität des Saarlands den integrierten Bachelor für Jurastudierende ein. Das bedeutet: Studentinnen und Studenten können sich künftig parallel für ein Jurastudium mit dem Ziel „Erste juristische Prüfung“ und den Bachelor of Laws einschreiben. Sollten sie das erste Staatsexamen nicht bestehen, haben sie nach sechs Semestern immerhin einen Bachelor of Laws in der Tasche. Der international anerkannte akademische Grad des Bachelors qualifiziert für ein Arbeiten im Ausland, aber auch in juristischen Abteilungen, beispielsweise bei einer Bank, in einer Versicherung oder in Unternehmen. Außerdem bietet er die Möglichkeit, einen Master of Laws aufzusatteln. Neu auch: Ab 2024 soll auch das erste Staatsexamen elektronisch abgefasst werden können. Die Anfertigung der Klausuren am Laptop soll spätestens im Herbst 2024 möglich sein.

➔ <https://www.uni-saarland.de/fakultaet/r/aktuelles/universitaet-des-saarlandes-fuehrt-jura-bachelor-ein-26910.html>

● LL.M.-Studiengang „Recht der Digitalisierung“ seit WS 2023/2024 in Köln

Die Digitalisierung wirft viele juristische Fragen auf. Diese reichen von der Ahndung von Verbrechen im Cyberspace über arbeitsrechtliche Fragen bis hin zu den Grenzen, die beim Einsatz von Technologien respektiert werden müssen. Damit Juristinnen und Juristen auf diese Fragestellungen vorbereitet sind, bietet die Universität zu Köln seit dem Wintersemester 2023/2024 einen einjährigen gebührenfreien Studiengang an. Behandelt werden spezifische Fragen der Digitalisierung in grundlegenden Rechtsbereichen wie dem Datenschutz-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, Arbeits- und Medienrecht sowie dem internationalen Recht. An der Entwicklung des Studiengangs beteiligt waren die studentische Initiative des „Legal Tech Lab Cologne“ und die Kölner Forschungsstelle „Recht und Ethik der digitalen Transformation“. Das LL.M.-Programm richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs und ist eine Zusatzqualifikation für Juristinnen und Juristen.

➔ <https://llm-digitalisierung.uni-koeln.de/>



Karriere bei der BDA zu machen heißt ...

Wir, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), sind der Dachverband der Arbeitgeber in Deutschland und damit die sozialpolitische Spitzenorganisation der gesamten deutschen Wirtschaft.

Für unser Traineeprogramm suchen wir:

Juristin / Jurist (m/w/d)

Verbandskarriere

Was Sie erwartet:

- wechselnde Einsätze in unseren Mitgliedsverbänden und damit ein umfassender Einblick in die Verbandswelt
- Vertretung der Arbeitgeberseite vor Gericht sowie Beratung von Mitgliedsunternehmen
- Unterstützung der Verbandsgeschäftsführungen bei der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen, Sozialplänen oder Tarifverträgen
- Vorbereitung von politischen Reden, Rundschreiben, Stellungnahmen an den Gesetzgeber, Leitfäden etc.
- Auslandstage in einem internationalen Arbeitgeberverband
- Aufbau eines breiten Netzwerks mit attraktiven Übernahmekanzen

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossenes juristisches Studium
- Leidenschaft für Politik und gesellschaftspolitische Themen
- Kommunikationskompetenz und Kontaktfreude
- Interesse, verschiedene Verbände kennenzulernen, regionale Flexibilität und Reisebereitschaft

Worauf Sie sich freuen können:

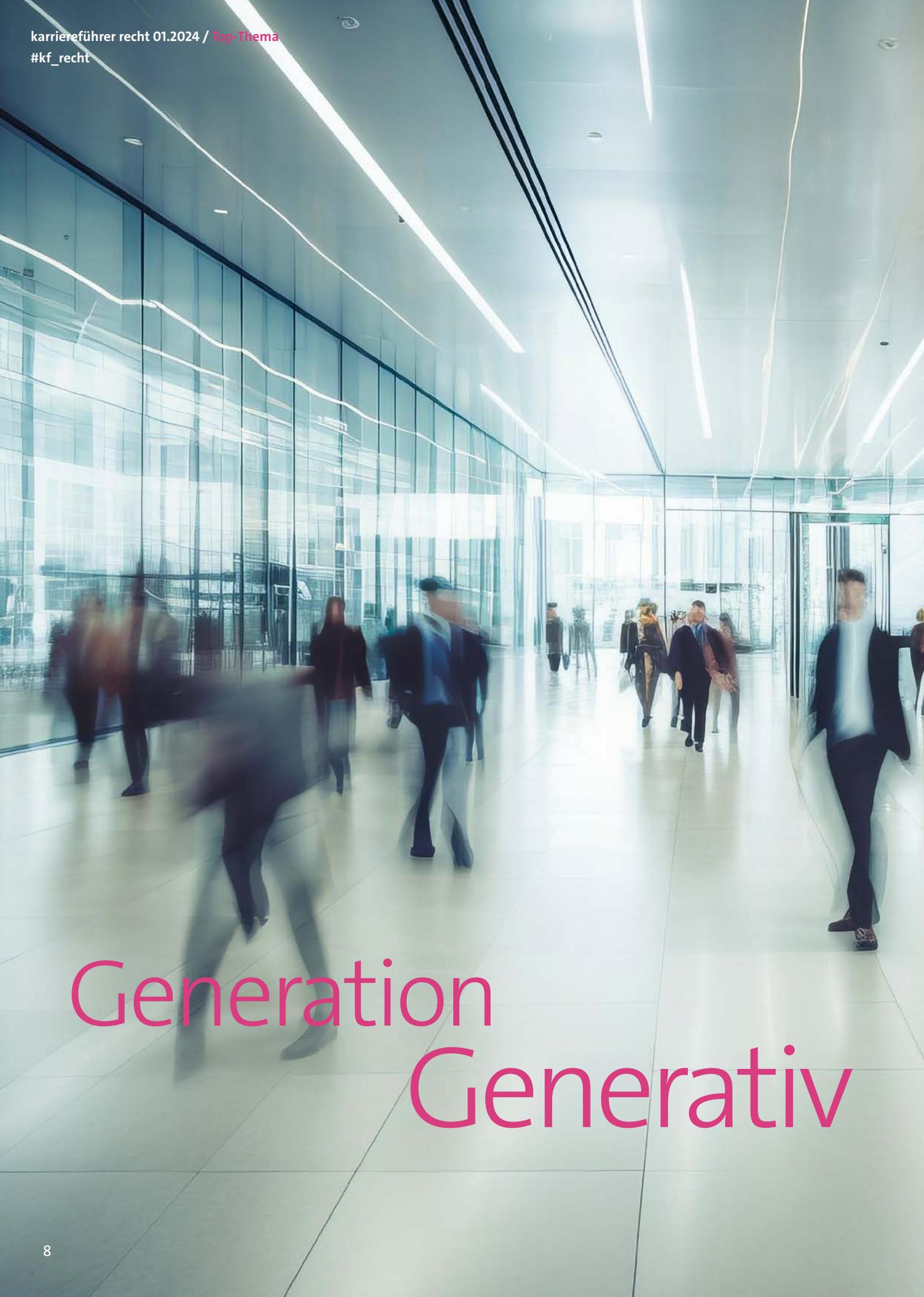
Zwei abwechslungsreiche und spannende Jahre im Zusammenspiel mit ...

- intensivem Mentoring, Teamwork und Erfahrungsaustausch
- Weiterbildung: politische Seminare, kaufmännische Inhalte, Führungskräftebildung und vieles mehr ... alles für den perfekten Karrierestart

Klingt nach einem spannenden Berufseinstieg? Dann hier direkt bewerben: www.karriere.arbeitgeber.de.

Rückfragen beantwortet Ihnen
Martin Jakubek | Referat Personal | Telefon: 030 / 2033-1122
BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Breite Straße 29 | 10178 Berlin





Generation Generativ



Die künstliche Intelligenz macht den entscheidenden Schritt. Sie ist generativ, erzeugt also Texte, Kontexte, Modelle und vieles mehr. Für Kanzleien wird die Technologie damit zum Co-Piloten. Kanzleien, die KI klug und weitsichtig einsetzen, arbeiten effizienter, finden neue Geschäftsmodelle, binden Mandanten und bauen Fachwissen aus. Einfach loslegen sollte man aber nicht: Der Kurs muss stimmen und der Komplexität des Themas gerecht werden. Ein Essay von **André Boße**



GENERATIVE KI IM RECHTSWESEN IST WACHSTUMSMARKT

Laut einer Meldung des Digital-News-Portals Tech Market Reports prognostizieren Finanzexpert*innen, dass der globale Markt für generative KI im Rechtswesen bis 2032 voraussichtlich eine Marktgröße von etwa 675,1 Millionen Dollar erreichen wird. 2022 lag das Volumen bei 49,8 Millionen. Die prognostizierte durchschnittliche jährliche Wachstumsrate für den Zeitraum von 2023 bis 2032 beträgt damit 30,7 Prozent. Vorangetrieben werde der Markt durch den Einsatz von KI in den Kanzleien, den zunehmenden Bedarf an Automatisierung von Rechtsprozessen sowie die steigende Nachfrage nach personalisierten Rechtsdienstleistungen. Die Region Nordamerika werde dabei voraussichtlich der größte Markt für generative KI im Rechtswesen sein; hier gebe es bereits eine große Zahl von Kanzleien und Rechtstechnologieunternehmen, die generative KI-Lösungen einsetzen. Europa wird hier auch als wichtiger Markt benannt, muss aber aufpassen, das Wachstum nicht zu verpassen.

Foto: AdobeStock/SkyLine



Foto: AdobeStock/Romana

„Dass generative KI in den Kanzleien eine Rolle spielen wird, **daran zweifelt kaum jemand in der Branche.**“

Künstliche Intelligenz ist zum Dauerthema geworden. Aus einer Technik für die Zukunft ist eine Technologie geworden, die bereits für sehr viele Menschen im Alltag erlebbar ist. KI schreibt Texte und übersetzt sie. Sie erschafft Bilder oder manipuliert Fotos. Sie erkennt menschliche Stimmen oder macht sie nach. Die Rede ist an dieser Stelle von der generativen KI, also einer Technik, die neue Inhalte erzeugt: Texte, Computercodes, Videos, Prozesse, Strukturen. Was die generative KI erschafft, kann lustig oder verstörend sein. Beinahe täglich gehen neue Geschichten aus der KI-Welt durch die Medien. Was hier wichtiger ist: Die generative KI kann hilfreich sein und zu einer hohen Effizienz beitragen. Und das ist für Kanzleien hochinteressant. Denn Hilfe zu mehr Effizienz können sie alle gebrauchen.

Start in den USA, Deutschland zögerlich

Dass generative KI in den Kanzleien eine Rolle spielen wird, daran zweifelt kaum jemand in der Branche. In der Recherche

für diese Texte zeigte sich jedoch, dass in Deutschland viele Akteure aktuell recht vorsichtig erste Schritte gehen. Man nähere sich dem Thema an, hieß es bei Anfragen, noch sei aber nichts spruchreif. In den USA ist man schon ein Stück weiter, was Studien und Meinungsbeiträge von amerikanischen Autorinnen und Autoren belegen. „In der juristischen Welt beispielsweise untersuchen Anwaltskanzleien und andere das Potenzial der KI schon seit langem – und nutzen es für praktische und manchmal bahnbrechende Zwecke“, schreibt etwa die Fachjournalistin Suzanne McGee in einem Fachbeitrag für das Branchen- und Finanzportal LexisNexis. Grundlage für ihre Überlegungen ist eine Umfrage, deren Ergebnisse LexisNexis im August 2023 veröffentlicht hat. Danach sagt etwa die Hälfte aller Anwälte, dass generative KI-Tools die Rechtspraxis erheblich verändern werden; fast alle glauben, dass sie zumindest einen gewissen Einfluss haben werden (92 Prozent). 77 Prozent sind der Meinung, dass generative KI-Tools die Effizienz von Anwälten, Rechtsanwaltsgehilfen oder Rechtsreferendaren steigern werden; 63 Prozent glauben auch, dass generative KI die Art und Weise, wie Recht gelehrt und studiert wird, verändern wird.



Du hast einen arbeitsrechtlichen Schwerpunkt? Super, wir auch.



Wir sind neugierig auf Deine Bewerbung! jochen.saal@kliemt.de
Telefon 0211/88288-168. Unter talents.kliemt.de findest Du
weitere Informationen zu unserer Kanzlei.

GENERATIVE KI IN RECHTSABTEILUNGEN DER UNTERNEHMEN

In vielen Unternehmen finden KI-Lösungen Einzug. Die Rechtsabteilungen sollten hier nicht hintenanstehen, ist der Rat in einem Report von Deloitte.Legal mit dem Titel „Generative AI:

A guide for corporate legal departments“. Die Autor*innen nennen hier eine Reihe von Anwendungen, stets gekoppelt an die Frage, was das für die menschliche Arbeit bedeutet: Wie hoch wäre der Aufwand für den Menschen, die Aufgabe ohne KI zu übernehmen – und wie hoch ist der menschliche Aufwand, der erforderlich ist, die Arbeit der KI zu überprüfen? Beispiele für den Einsatz von generativer KI in Rechtsabteilungen sind laut Deloitte-Report die Analyse von Falldaten bei Rechtsstreitigkeiten oder kommerziellen Vertragsabschlüssen, aber auch die Nutzung der Rechenleistungen bei M&A-Projekten und detaillierten Due-Diligence-Prüfungen. Auch im Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie bei der Compliance könne die generative KI schnell und aktuell Regelungen und Rechtsordnungen analysieren, um mögliche Verstöße schnell und zuverlässig anzuzeigen.



Foto: AdobeStock/Skyline

Experimente und neue Funktionen

Klar sei, dass dieser Wandel nicht auf Knopfdruck passiere. Suzanne McGee ist der Auffassung, dass sich die Branche aktuell in einer Phase der ersten Experimente befinde. „Wobei riesige globale Partnerschaften die Lernkurve schnell nach oben schieben“, wie sie schreibt. Für ihren Beitrag sprach die Journalistin mit der Juristin Danielle Benecke, die in der Wirtschaftskanzlei Baker McKenzie im Jahr 2021 eine Position mit völlig neuer Funktion übernahm: Sie leitet seitdem den Bereich Machine Learning – also ein Ansatz für KI-Innovationen im Rechtsbereich. „Wir arbeiten hier an der Frage, wie maschinelles Lernen und andere Arten von KI mit unserem Fachwissen kombiniert werden können, um neue Dienstleistungen zu schaffen“, wird Danielle Benecke in dem Beitrag zitiert. Ihr Team untersucht also, wie sich in der Kanzlei generative KI und maschinelles Lernen auf den strategischen Entscheidungsprozess anwenden lassen. Baker McKenzie habe dafür kritische Aufgaben untersucht, die für Anwältinnen und Anwälte mit herkömmlichen Recherchertools nur mit enormem Zeitaufwand zu bewältigen wären. Ein Dauerbrenner für die Mandanten von Baker McKenzie sei es zum Beispiel, globale Handelssanktionen zu verstehen und die damit verbundenen Risiken zu identifizieren. Mit Hilfe einer generativen KI und Data Science untersucht die Kanzlei die Lieferketten der Mandanten, analysiert die ihnen bereitgestellten Daten sowie Daten aus öffentlichen Quel-

„Die verstärkte Konzentration auf das Zuhören und das Verstehen der Ziele der Klienten und Gegenparteien wird es Anwälten ermöglichen, Probleme, Ziele und Muster zu erkennen und somit ein Urteilsvermögen zu entwickeln.“

len. Das Ziel? „Risiken zu identifizieren – in großem Umfang und schnell“, wird Danielle Benecke zitiert. Und das funktioniert, denn: „Wenn man das in großem Maßstab macht, entdeckt man Dinge, die Menschen allein vielleicht nicht erkennen würden.“

Genau hier ergibt sich aber auch ein Problem – eines, das die Fachautorin Suzanne McGee als „Kinderkrankheiten einer Technik, die noch in den Kinderschuhen steckt“ bezeichnet. So besitze generative KI die „unglückliche Angewohnheit, Dinge zu erfinden“. Oder anders gesagt: Statt zuzugeben, sie habe keine Ahnung, füllt sie ihre Wissenslücken mit Eigenkreationen – oder auch: Halluzinationen. Nun sind falsche Inhalte im Rechtsbereich fatal, weshalb es laut Suzanne McGee einen großen Bedarf an „zuverlässigen Werkzeugen“ gebe, „die auf die sehr spezifischen Anforderungen von Anwälten zugeschnitten sind“. An diesen werde aber gearbeitet, und sind sie verfügbar, werde die generative KI den nächsten Schritt gehen. Wo der Weg enden wird? Suzanne McGees Prognose: „KI wird die Anwälte nicht ersetzen, aber Anwälte, die KI nutzen, werden Anwälte ersetzen, die das nicht tun.“

Mehr Empathie wagen

Worauf es konkret in den Kanzleien ankommt, formulieren die US-Juristen Michael A. Gerstenzang und David Stiepleman in einem Meinungsbeitrag für das Business- und Legal-News-Portal Bloomberg Law. Ausgehend von der Frage, wofür Anwälte in einer KI-Kanzleiwelt benötigt werden, schlagen die beiden Autoren ein Umdenken bei den Skills vor. Ihre bemerkenswerte Forderung: Mehr Empathie wagen. „Generative KI kann den Anwälten Arbeit abnehmen und ihnen Zeit zum Nachdenken schenken, aber das ist nur wertvoll, wenn der Mensch auch weiß, worüber er nachdenken soll.“ Das nötige Gedankenfutter lieferten zum Beispiel die Mandanten: „Die verstärkte Konzentration auf das Zuhören und das Verstehen der Ziele der Klienten und Gegenparteien wird es Anwälten ermöglichen, Probleme, Ziele und Muster zu erkennen und somit ein Urteilsvermögen zu entwickeln.“ Alles dies führt zu einem neuen Wissen, die sich wiederholenden Arbeiten könne man derweil dem KI-Kopiloten überlassen.

Vier Felder für Wachstum

In welchen Bereichen generative KI den Kanzleien neue Geschäftsfelder eröffnen kann, zeigt ein Beitrag des nordamerikanischen Legal-Tech- und Digital-Nachrichtendienstes Thomson Reuters aus dem Herbst 2023. Die Autorinnen und Autoren nennen vier Felder:

Du & White & Case

Gemeinsam setzen wir ein Zeichen.



“

**Die frühe Eigenverantwortung
hat mich schnell nach vorne
gebracht.**

Lucas Zoppke
Associate

Werde Teil unseres Teams als
Associate, Referendar oder **wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)**.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

E germanylegalrecruiting@whitecase.com
whitecase.com/germanycareers

WHITE & CASE



URheberRECHT UND GENERATIVE KI

Angenommen, ein Mensch entwickelt eine generative KI, die in der Lage ist, ein eigenes Kunstwerk zu erzeugen – und dies auch tut. Darf der Entwickler der Maschine dafür seine Urheberrechte geltend machen? In den USA kam es im Sommer 2023 zu diesem Fall, berichtet wird über ihn im Blog der Kanzlei CMS, wo Dr. Maximilian Vonthien über diesen Fall schreibt. Das U.S. Copyright Office lehnte die Urheberschaft des KI-Entwicklers mit der Begründung ab, das Kunstwerk sei nicht von einem Menschen geschaffen worden. Kategorisch ausgeschlossen, dass eine solche Urheberschaft möglich sei, hat es aber nicht. Vielmehr komme es im Einzelfall darauf an, wie sehr die Erzeugung vom Menschen beeinflusst oder vorgegeben worden sei. „Bei der Frage, wann eine Urheberschaft eines Menschen an einem KI-generierten Erzeugnis angenommen werden kann, betritt man rechtliches Neuland“, schreibt Dr. Maximilian Vonthien in dem Blog. Was auch heißt: Es wird in naher Zukunft zu interessanten Urteilen kommen; wer als Juristin oder Jurist in diesem Bereich unterwegs ist, sollte die Nachrichten- und Urteilslage im Auge behalten.

Foto: AdobeStock/SkyLine

- Erstens die Kapazität, ausgehend von der Kalkulation: Wenn die KI Routineaufgaben übernimmt, bleibt mehr Zeit für die strategische Geschäftsentwicklung.
- Zweitens die Reaktionsfähigkeit: KI bietet die Chance, schneller auf Mandantenanfragen zu reagieren, Kundendaten zu analysieren und via Cross-Selling weitere Rechtsdienstleistungen anzubieten.
- Drittens die Erstellung von Inhalten im Sinne hochwertiger Inhalte für Blogs, Soziale Medien oder andere Plattformen.
- Viertens die Analyse des Marktes und der Wettbewerber, um Nachfragerücken und neue Geschäftschancen zu identifizieren.

„Klar ist: Wer als Talent in den Kanzleien die Nutzung der generativen KI voranbringen will, braucht dafür spezielles Know-how.“

Wie aber ist der Stand in Deutschland? Antworten auf unsere Fragen gab es von SKW Schwarz. Die Kanzlei betreibt vier Standorte in Deutschland, tätig sind dort rund 130 Anwältinnen und Anwälte. Fokusthemen sind juristische Fragen, die sich für Unternehmen aus der digitalen Transformation ergeben. SKW Schwarz arbeitet zu KI-Themen mit den Mandanten. Wie aber werden die Möglichkeiten der Zukunftstechnik im Alltag der Kanzlei genutzt? „Wir setzen generative KI zur Erstellung von rechtlichen und sonstigen Dokumenten ein und erzielen damit bisweilen schon deutliche Effizienzsteigerungen“, sagt Stefan C. Schicker, Partner bei SKW Schwarz. Bei der Recherche und Analyse von Rechtsmaterialien verbesserten KI-gestützte Tools die Genauigkeit und Geschwindigkeit. Mit einigen Anbietern befindet sich die Kanzlei darüber hinaus in Testphasen, geprüft werde zum Beispiel der Einsatz im Wissensmanagement: „Interne Dokumentation, Auswertungen und semantische Suchen von beispielsweise Vertragsklauseln innerhalb der Kanzlei können KI-gestützt ablaufen, um das eigene Wissen effizient zu verwerten“, sagt Stefan C. Schicker. Eine weitere Möglichkeit sieht er im Bereich der Herstellung von Vertragsklauseln: „Wir testen KI für vorausschauende

Analysen, für automatisierte Compliance-Checks und in der risikobasierten Beratung.“ Das hat Folgen für das Geschäftsmodell der Kanzlei: „Perspektivisch werden sich in der Mandatsarbeit vermehrt Möglichkeiten ergeben, rechtliche Produkte im Rahmen von alternativen Vergütungsmodellen anzubieten“, sagt Stefan C. Schicker, für den klar ist: „Für Kanzleien ergeben sich durch Investitionen in KI-Technik auch neue wirtschaftliche Chancen.“

Risiken analysieren und reduzieren

Neue Chancen bedeuten in der Regel auch neue Risiken. Dies ist bei der Einführung von generativer KI in die Kanzleiarbeit nicht anders: „Mit der KI sind rechtliche Unsicherheiten sowie komplexe Haftungs- und Ethikfragen verbunden“, sagt Stefan C. Schicker. „Besondere Vorsicht ist geboten im Hinblick auf Datenschutz und die Wahrung von Mandatsgeheimnissen, da Fehlinterpretationen oder Sicherheitslücken in KI-Systemen zu Vertrauensverlust und zu Haftungsansprüchen führen könnten“, warnt er. Eine zunehmende Abhängigkeit von Technologie erhöhe zudem Risiken bei Systemausfällen oder fehlerhaften KI-Entscheidungen.

Klar ist: Wer als Talent in den Kanzleien die Nutzung der generativen KI voranbringen will, braucht dafür spezielles Know-how. „Wichtig sind ein technisches Grundverständnis und grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise von KI-Systemen“, sagt Stefan C. Schicker. Er erwartet zudem eine steigende Spezialisierung in KI-relevanten Rechtsgebieten, zum Beispiel dem IT-Recht, Datenschutzrecht oder Urheberrecht sowie auch bei Haftungsfragen. „Interdisziplinäre Zusammenarbeit, das heißt, die Fähigkeit zur effektiven Zusammenarbeit mit Technikern und Wirtschaftsexperten, wird ebenfalls zunehmend wichtiger. Sie hilft beim Entwickeln von neuen Geschäftsmodellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen.“ Kontinuierliche Weiterbildung sei dabei heute ohnehin unerlässlich. „Wegen der rasanten Entwicklung in der KI-Branche ist ein ständiger Marktüberblick erforderlich“, betont Stefan C. Schicker. Das Schöne ist: Auch bei dieser Marktanalyse kann die generative KI helfen – nicht die einzige Win-win-Situation beim Einsatz einer neuen Technologie, die das Potenzial besitzt, eine neue Ära der Arbeit in Kanzleien zu prägen.

My song, my calling

Human von Rag'n'Bone Man

Ein Arbeitsplatz, bei dem ich nicht nur
Rechtsanwältin bin, sondern auch Mensch.

Ngoc Anh Heimbach | RSM Ebner Stolz



Foto: RUB, Merquard

Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung generativer KI

Von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten generativer KI können für die juristische Arbeit etwa die Formulierung und Überarbeitung von Texten, Recherchen oder die Erschließung großer Datenmengen von Bedeutung sein, künftig möglicherweise auch das Beantworten konkreter Fragen oder Falllösungen. Aber ist ein solcher Einsatz von KI überhaupt problemlos möglich und zulässig? Antworten auf diese Frage gibt Professor Dr. Renate Schaub in diesem Gastbeitrag.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Renate Schaub, LL.M. (Univ. Bristol) ist Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Bürgerliches Recht (insbesondere Haftungsrecht, Vertragsrecht), Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Wirtschaftsrecht (insbesondere Lauterkeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht). Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Verbindungen zwischen diesen Rechtsgebieten, den internationalen Aspekten des Wirtschaftsrechts sowie auf den Wechselwirkungen der genannten Rechtsgebiete mit Technisierung und Digitalisierung.

Eigentlich sollte dieser Text mit zwei prägnanten Zitaten von ChatGPT und Bard beginnen, in denen beschrieben wird, wie KI juristische Arbeit verändern, ja geradezu revolutionieren kann. Aber da ich nicht genau weiß, wie die Formulierungen zustande gekommen sind, verzichte ich auf die Zitate und bin so gleich mitten im Thema. Neben den Möglichkeiten einer Nutzung generativer KI gilt es nämlich, auch deren Grenzen – wie etwa eine unklare urheberrechtliche Situation – im Blick zu behalten.

Grenzen der Nutzung von KI

Ausdrückliche Vorgaben zur Nutzung von KI bestehen bisher kaum, aber Grenzen der Nutzung von KI können sich aus bestehenden gesetzlichen Regelungen, Verträgen oder Pflichten zum Schutz der Rechtsgüter Dritter ergeben. So muss etwa bei Vorschriften zur eigenständigen Anfertigung von Prüfungsarbeiten ermittelt werden, ob KI genutzt werden darf und ob gegebenenfalls darüber aufzuklären ist. Entsprechendes gilt bei der Erfüllung vertraglicher Leistungspflichten, bei denen zudem Verpflichtungen zur höchstpersönlichen Leistung den Einsatz von KI einschränken können. Solange der Einsatz von KI noch nicht bei Gesetzgebung und Vertragsgestaltung berücksichtigt ist, besteht hier noch viel Auslegungsspielraum und damit Rechtsunsicherheit.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass durch die Nutzung von KI keine fremden Rechtsgüter geschädigt werden dürfen. Das kann z. B. beim Einsatz von KI in der Rechtsberatung von Bedeutung sein, wenn eine ungünstige Empfehlung generiert und anschließend weitergegeben wird. Auch die Regeln des Datenschutzrechts sind selbstverständlich bei Eingaben in KI-Systeme zu beachten. Unklar ist die urheberrechtliche Situation bei KI-generierten Texten: Bei den

derzeitigen Systemen ist die Entstehung der Texte vielfach nicht nachvollziehbar und da die Trainingsdaten der KI auch urheberrechtlich geschützte Werke umfassen können, ist es nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse auch urheberrechtsverletzende Elemente enthalten.

Die Strategie: Besonnenheit und Zurückhaltung

Bei so vielen offenen Fragen ist die beste Strategie jedenfalls derzeit noch eine zurückhaltende und besonnene Verwendung von KI. Dass technische Systeme und damit auch KI nicht unfehlbar sind, dürfte allgemein bekannt sein – die Ergebnisse können unvollständig oder falsch (manchmal auch von der KI erfunden) sein. Daher ist beim Einsatz von KI zum Generieren von Texten – wenn man sie dafür überhaupt verwenden will und darf – größte Vorsicht geboten, weil die erzielten Ergebnisse nicht zwingend korrekt sein müssen und zudem die Quellen häufig unklar sind. Unerlässlich ist es, sich vorher über die Funktionsweise des genutzten Systems zu informieren und die Ergebnisse zu kontrollieren. Sinnvoller kann der Einsatz von KI zur Textkorrektur und Stilverbesserung sein. Hier bestehen weniger urheberrechtliche Bedenken, aber die Letztverantwortung für Verständlichkeit und inhaltliche Richtigkeit bleibt auch hier bei den Nutzenden. Bei Recherchen und bei der Verarbeitung großer Datenmengen kann KI sicherlich helfen, aber auch hier muss jedenfalls eine Kontrolle erfolgen. Zudem sollte beim Einsatz generativer KI immer gefragt werden, ob dieser gegenüber anderen (z. B. Prüfenden oder Vertragspartnern) offenzulegen ist.

Fazit: KI kann bislang vielleicht an manchen Stellen die Arbeit erleichtern, aber eigenständiges Denken und Entscheidungen nicht ersetzen.

Wo große Träume wahr werden

Starte Deine Reise bei einer der führenden
Wirtschaftskanzleien Deutschlands.



career.cms-hs.com



Der virtuelle Gerichtssaal



Während der Corona-Pandemie kamen viele Menschen zum ersten Mal in Kontakt mit virtuellen Besprechungen. Doch Onlinemeetings bieten auch außerhalb von Pandemiezeiten Vorteile, denn lange Reisezeiten können vermieden werden. Klassische Onlineterminen haben allerdings noch Schwächen, an deren Behebung nun in einer internationalen Forschungskoooperation gearbeitet wird. Einblicke in die Forschungsergebnisse bietet Dr. Volker Settgast in seinem Gastbeitrag.

ZUR PERSON

Dr. Volker Settgast schloss 2005 sein Informatikstudium an der Technischen Universität Braunschweig ab und promovierte 2013 an der Technischen Universität Graz. Seit Juli 2009 ist er im Geschäftsbereich Visual Computing in Graz für die Fraunhofer Austria Research GmbH tätig, wo er als Senior Researcher zum Thema Virtual und Augmented Reality forscht.

Gerichte in Kanada und Australien machen bereits von virtuellen Verhandlungen Gebrauch. Kein Wunder – sind dort die Anreisezeiten und Wege unter Umständen besonders lang und stehen in keiner günstigen Relation zur Dauer mancher Verhandlung. Doch auch in anderen Ländern ist der Trend zu beobachten. Im Forschungsprojekt „Virtual Court“, das von Fraunhofer Austria geleitet wird und an dem auch internationale Partner wie die Western Sidney University, das Department of Earth & Planetary Sciences der Harvard University und das Cyberjustice Laboratory der Université de Montréal beteiligt sind, wollen wir nun sicherstellen, dass einerseits die Technik in jedem Fall problemlos funktioniert und dass andererseits Schwächen von klassischen Onlinekonferenzen behoben werden.

Einer der Nachteile klassischer Video-Konferenzen ist ein ermüdender Effekt, der von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beschrieben wird. Der Grund für diese Ermüdung liegt mit großer Wahrscheinlichkeit am fehlenden Blickkontakt, denn in einem gewöhnlichen Zoom-Meeting scheinen alle Blicke an einem vorbeizugehen. Das direkte Ansprechen einer Person ist erschwert, die zwischenmenschliche Komponente fehlt. Unser Ziel ist, dass eine Person in dem von uns entwickelten virtuellen Gerichtssaal ganz selbstverständlich erkennen kann, wenn sich ihr eine andere zuwendet und Augenkontakt herstellt. In der ersten Projektphase experimentierten wir dafür mit einem Set-up aus mehreren Webcams und Monitoren. Das hat sich aber als nicht praktikabel erwiesen, denn im Normalfall verfügt eine Person nur über eine einzige Webcam und einen Monitor. Auch die Menge der zu übertragenden Daten hat dabei ein Problem dargestellt.

Die Lösung: Digitale Avatare repräsentieren die Personen in einer virtuellen Umgebung, die Gerichtsverhandlung wird komplett in den virtuellen Raum übertragen und findet nicht mehr zu

Hause vor dem Monitor statt. Die Software, die das ermöglichen soll, ist derzeit in Entwicklung. Erste Tests haben bereits stattgefunden.

Vor dem Start der Verhandlung im virtuellen Gerichtssaal wird den Beteiligten die für sie entsprechende Rollenspezifikation wie Richter, Verteidiger, Zeuge oder Angeklagter zugewiesen. Eine Webcam nimmt das Gesicht auf. Mimik und Augenbewegungen der Verhandlenden werden auf die Avatare übertragen. Die mittels Eyetracking erfasste Blickrichtung wird in eine Kopfbewegung des Avatars umgesetzt – ein direkter Blickkontakt zwischen den Gesprächspartnern wird simuliert. Die Übertragung eines Videobildes entfällt bei diesem System. Lediglich der Audiostream und die aus dem Eyetracking und der Mimikerkennung resultierenden Daten werden übertragen. Der zu transferierende Datenstrom ist daher reduziert und stellt für niemanden mehr ein Hindernis dar.

Im nächsten Schritt sollen die Hände der Teilnehmenden und ihre Gesten ebenfalls erfasst und durch den Avatar dargestellt werden. Geplant ist auch, die virtuellen Gerichtssäle länderspezifisch anzupassen. Über Ratschläge und Kooperationsangebote aus der Welt der Juristinnen und Juristen in Österreich oder Deutschland würden wir uns daher besonders freuen.



ADVANT Beiten

**YOUR EUROPEAN
FRIENDS**



Erfahrt hier mehr, was Sabrina und Leopold über die Arbeit hinaus verbindet.

advant-beiten.com



Der Rechtsinformatiker.

Das Recht digitalisiert sich, langsam, aber sicher. Damit ändert sich die Arbeit an Gerichten und in Kanzleien. Das wissenschaftliche Fach der Rechtsinformatik erforscht die Wechselwirkungen an der Schnittstelle. Prof. Dr. Christoph Sorge leitet den Lehrstuhl für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes und beschreibt sein Fach sowie mögliche Job-Profile für Jurist*innen. Die Fragen stellte **André Boße**.

„Die Transformation hat begonnen, und sie wird nicht mehr nur von einer Handvoll Enthusiasten getragen.“

Prof. Dr.
Christoph Sorge



Foto: Privat

„Denn gerade darum geht es oft: In einem interdisziplinären Team gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.“

Herr Prof. Dr. Sorge, zunächst einmal allgemein zur Rechtsinformatik als Schnittstellen-Disziplin: Aus der Perspektive eines Informatikers, wie juristisch geprägt ist dieser Bereich?

Man kann Rechtsinformatik als angewandte Informatik ansehen, die juristisches Arbeiten in Wissenschaft und Praxis unterstützt. Das kann bedeuten, große Mengen von Urteilen automatisiert auszuwerten, einfache sichere Kommunikation zwischen Gerichten zu ermöglichen oder Regeln des juristischen Schlussfolgerns so zu formalisieren, dass ein Computer damit umgehen kann. Im weiteren Sinne umfasst es außerdem das IT-Recht, mit Rechtsgebieten wie dem Datenschutz- oder Telekommunikationsrecht. Der Begriff der Rechtsinformatik wird meiner Wahrnehmung nach in Deutschland eher von Juristen verwendet. Beide Teilbereiche hängen aber vielfältig zusammen. Beispielsweise lässt sich guter Datenschutz weder allein technisch noch allein juristisch erreichen, sondern nur durch ein gutes Zusammenspiel von Regulierung und technischen Lösungen.

Welches juristische Wissen ist für Einsteiger*innen aus der IT nötig?

Es ist nicht zwingend notwendig, aber hilfreich, einige juristische Vorlesungen gehört zu haben. Entsprechende Angebote gibt es an einer Reihe von Hochschulen. Mit dieser Grundlage ist man noch kein Jurist. Aber man kennt Grundbegriffe und wichtige Zusammenhänge. Man bekommt einen guten Einblick, wie juristisches Arbeiten überhaupt funktioniert – und hat damit eine Gesprächsbasis. Denn gerade darum geht es oft: In einem interdisziplinären Team gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dabei hilft es, wenn man weiß, wie das Gegenüber an Probleme herangeht und diesen Ansatz auch respektiert.

In welchem Verhältnis stehen Rechtsinformatik und LegalTech, sprich: konkrete digitale Anwendungen?

Man könnte Rechtsinformatik wohl eher als die akademische Disziplin ansehen, die einerseits die Grundlagen für konkrete Anwendungen schafft und sich andererseits erlauben kann, mit etwas mehr Abstand und auf höherer Abstraktions-ebene auf Probleme zu schauen. Wenn

man das so sieht, ermöglicht die Rechtsinformatik also erst fortgeschrittene LegalTech-Anwendungen. Sie zeigt andererseits aber auch deren Grenzen auf.

Wie beurteilen Sie aktuell die digitale Transformation des Rechts? Wie viel IT steckt gegenwärtig im deutschen Recht?

Um es positiv zu sagen: Die Transformation hat begonnen, und sie wird nicht mehr nur von einer Handvoll Enthusiasten getragen. Andererseits müssen leider sehr viele „Abers“ folgen: In Anwaltskanzleien werden Legal-Tech-Anwendungen für Massenverfahren verwendet, aber Gerichte haben zu wenig technische Unterstützung, um mit Massen riesiger eingehender Schriftsätze umzugehen. Elektronische Übermittlungswege sind vorhanden, aber es werden PDF-Dokumente ausgetauscht, statt Sachverhalte maschinenlesbar vorzustrukturieren oder semantische Annotationen vorzunehmen. Mehr noch: Trotz elektronischer Kommunikationswege wird in zu vielen Gerichten noch zu viel gedruckt und gescannt. Technisch sind wir schon seit Jahrzehnten in der Lage, ein gemeinsames Dokument online verfügbar zu machen, in das die Parteien ihre unterschiedlichen Standpunkte einbringen. Über dieses sogenannte Basisdokument wird aktuell viel diskutiert. In mancher Hinsicht legen wir uns bei der Digitalisierung auch selbst Steine in den Weg. Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten verwendet beispielsweise eine komplexe technische Insellösung statt internationaler oder europäischer Standards.

Über die Chancen der Digitalisierung wird viel gesprochen, Sie beschäftigen sich auch mit den Problemen, insbesondere der Sicherheit. An welchen Fallbeispielen können Sie festmachen, dass Rechtsinformatik immer auch ein Bereich mit starkem Fokus auf IT-Security sein muss?

Die schwerwiegenden Sicherheitslücken im elektronischen Anwaltspostfach, die 2017 und 2018 gefunden wurden, sind ebenso durch die Presse gegangen wie die Schadsoftware-Infektion am Berliner Kammergericht 2019. In beiden Fällen haben wir keine konkreten Hinweise auf abgeflossene ver-

trauliche Daten. Ganz allgemein müssen wir uns aber bewusst sein, dass den Gerichten hochsensible Daten von Verfahrensbeteiligten anvertraut werden. Bei Privatpersonen können das Daten über Gesundheit oder Sexualverhalten sein, bei Unternehmen sensible Geschäftsgeheimnisse. Gerichtsentscheidungen können auch milliarden-schwere wirtschaftliche Folgen haben – weshalb es wichtig ist, sowohl Einflussnahmen zu verhindern als auch die Vertraulichkeit bis zur Verkündung der Entscheidung zu schützen. Denken Sie etwa an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer zurück, die manch ein Börsenspekulant sicherlich gerne einen Tag vor der Verkündung erfahren hätte. Dem gegenüber stehen eher bescheidene Etats für Informationssicherheit sowie Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung. Ich halte es für gut möglich, dass Sicherheitsvorfälle deshalb sogar unbemerkt bleiben. Zur IT-Sicherheit gehört übrigens auch, dass die Verfügbarkeit von IT-Systemen gewährleistet ist. Liest man Berichte über den elektronischen Rechtsverkehr, stellt man fest, dass diese Verfügbarkeit schon ohne Angriffe nicht flächendeckend gewährleistet ist – jedenfalls nicht annähernd auf dem Niveau, das jeder Privatanutzer von seinem E-Mail-Dienstleister erwartet.

Die Datenschutz-Debatte rutscht seit einiger Zeit in eine neue Richtung, heute wird Datenschutz häufig als „Bremsklotz“ für den notwendigen Wandel betrachtet, ausgehend von der Corona-Zeit. Braucht der Datenschutz eine Image-Kampagne?

Eigentlich sollte man erwarten, dass die Vielzahl an kleinen und großen Datenschutzskandalen, über die immer wieder berichtet wird, Image-Kampagne genug ist. Den Umfang an Daten, die im Alltag über den Einzelnen erfasst werden können, macht man sich aber kaum bewusst. Andererseits ist Datenschutz tatsächlich auch eine bequeme Ausrede, wenn man Innovation behindern möchte. Gelegentlich wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet oder schlicht falsch priorisiert. Die Balance zu finden ist nicht immer einfach.

„Man könnte Rechtsinformatik wohl eher als die akademische Disziplin ansehen, die einerseits die Grundlagen für konkrete Anwendungen schafft und sich andererseits erlauben kann, mit etwas mehr Abstand und auf höherer Abstraktionsebene auf Probleme zu schauen.“

Wie kann sie gelingen?

Oft wäre schon viel gewonnen, wenn man sich einfach die Frage stellte, welche personenbezogenen Daten man denn wirklich braucht, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen – und welche technischen Möglichkeiten es gibt, mit genau diesen Daten auszukommen. Die Informatik hat hier viele Werkzeuge entwickelt, die etwa beim elektronischen Personalausweis oder der Corona-Warn-App zum Einsatz kommen und weniger Daten preisgeben, als Laien es für möglich halten würden. Bei anderen Projekten scheint aber die Meinung „viel hilft viel“ vorzuherrschen. Technische Möglichkeiten, innovative Anwendungen datenschutzgerecht zu gestalten, werden dann gar nicht erst erwogen – wohl auch aus Unkenntnis. Das halte ich für den falschen Weg.

Mit Blick auf die Entwicklung der künstlichen Intelligenz, welche ganz neuen Fragen ergeben sich dadurch für Sie als Rechtsinformatiker?

Wir denken beispielsweise über die Folgen von generativer künstlicher Intelligenz und Deep Fakes nach. Ist etwa der Zeuge, der einem Gericht per Videokonferenz zugeschaltet wird, wirklich die richtige Person? Wie sieht es mit vorgelegten Foto- und Videobeweisen aus? KI kann aber auch Strafverfolgern helfen; so haben wir an einem Projekt der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW mitgewirkt, bei dem es um die verbesserte Suche nach kinderpornografischen Inhalten auf beschlagnahmten Datenträgern geht. Hier kann KI die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft unterstützen. Es gibt aber auch grundlegendere Fragestellungen, etwa bezüglich der Anforderungen an die Erklärbarkeit und die „Fairness“ von KI. Hier kommen die Sichtweisen von Informatik, Jura und auch Ethik zusammen – und es stellt sich wiederum die Frage, wie man intelligent Risiken adressiert, ohne durch Überregulierung die Weiterentwicklung zu lähmen.

ZUR PERSON

Prof. Dr. Christoph Sorge ist seit 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsinformatik, vormals juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik, an der Universität des Saarlandes. Zuvor war er von 2010 bis 2014 Juniorprofessor am Institut für Informatik an der Universität Paderborn. Studiert hat er Informationswirtschaft an der Uni Karlsruhe, wo er auch promovierte. Seine erste Anstellung erfolgte als Research Scientist bei den NEC Laboratories Europe in Heidelberg, wo er zu IT-Sicherheit und Datenschutz in EU-geförderten sowie unternehmensinternen Projekten forschte.

RECHTSINFORMATIK

Die Rechtsinformatik versteht sich als eine Schnittstellendisziplin zwischen Recht und Informatik. Sie stellt Fragen wie: Wie wirken sich juristische Anforderungen auf die Informationstechnik aus? Wie können Informatik-Lösungen die juristische Arbeit erleichtern oder sogar ganz neu prägen? Wie lässt sich interdisziplinäre Zusammenarbeit gestalten, um bereits bei der Entwicklung von IT-Systemen beide Seiten im Blick zu haben? Eines der Job-Profile, die in der Rechtsinformatik ausgebildet werden, ist der eines Legal-Engineers: Angestellt in der Regel in Kanzleien, geht es zum Beispiel darum, die Legal-Tech-Automatisierungen zu implementieren.



Foto: Fotolia / psdesign1

Die Entwicklung von Innovationen stößt – wegen ihrer Neuartigkeit – immer wieder auf rechtliche Herausforderungen. Dies überrascht nicht, denn Innovationen können gerade dort wirken, wo die bestehenden Regeln zwar greifen, aber nicht die besonderen und neuen Umstände der Innovation abbilden. Dies kann zur Folge haben, dass eine Innovationsentwicklung nicht abgeschlossen werden kann oder aufgrund von Rechtsunsicherheit nicht (weiter-)verfolgt wird. Reallabore knüpfen hier an und können Innovationen fördern. Wie, erklärt Rechtsanwältin Dr. Theresa Bachmann.

Reallabore – Innovationsförderung durch Regulierung?

Nach der Definition des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sind Reallabore Testräume für Innovation und Regulierung, in denen nicht nur eine innovationsbezogene Erprobung stattfinden kann, sondern gerade auch eine Erprobung der einschlägigen oder benötigten Regulierung (siehe <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/reallabore-testraeume-fuer-innovation-und-regulierung.html>). Was aber genau ist unter solchen Testräumen zu verstehen und wie wirken sie sich in rechtlicher Hinsicht aus? Und kann eine Regulierung – der Erprobung im Reallabor als solcher oder die regulatorische Verankerung von Reallaboren – auch innovationsfördernd wirken?

Was ist ein Reallabor?

Der Begriff „Reallabor“ lässt an einen physischen Raum, eben ein Labor, denken. Und in der Tat ist diese Assoziation nicht fehl am Platz, auch wenn es sich bei einem Reallabor um ein Labor im übertragenen Sinne handelt, in dem neue Technologien, Produkte und Geschäftsmodelle in der Praxis unter realen Bedingungen erprobt werden können. Die Erprobung im Reallabor findet also gerade nicht in einem gesonderten Raum statt, sondern im Realbetrieb. Prominentes Beispiel hierfür ist der Einsatz innovativer Verkehrsmittel zur Personenbeförderung, deren Anwendung sich noch in der Erprobungsphase befindet, diese aber zu Erprobungszwecken bereits im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt und von der Allgemeinheit genutzt werden.

Das Reallabor als Testraum für Innovation und Regulierung legt einen besonderen Fokus auf die Ausforschung der regulatorischen Bedingungen, die die Nutzung der Innovation auch zukünftig erfordern wird. In der Regel ist eine Erprobung im Reallabor dann notwendig, wenn der Einsatz der Innovation auf regulatorische Hindernisse stößt, beispielsweise einen fachgesetzlichen Genehmigungsvorbehalt, dessen Voraussetzung die Innovation gerade aufgrund ihrer Innovativität nicht erfüllen kann. Da Reallabore an die konkrete Innovation anknüpfen, sind sie von der jeweiligen Innovation und dem jeweiligen Erprobungsbedürfnis geprägt.



Foto: Jonas Nefzger

DENTONS

Bravo! Sie haben sich für Dentons qualifiziert.
Wir schätzen juristische Talente, die für das beste
Ergebnis die Extrameile gehen.

Klinge Köpfe wechselln die Perspektive.



Grow | Protect | Operate | Finance

Become Dentons

dentons.com/careers

© 2024 Dentons. Dentons is a global legal practice providing client services worldwide through its member firms and affiliates.
Please see dentons.com for Legal Notices.

„Reallabore als Testräume für Regulierung sind ein wichtiges Instrument, um den Rechtsrahmen innovationsfreundlicher zu gestalten.“

Was können Reallabore leisten?

Die Ausgestaltung eines Reallabors bestimmt auch das Leistungspotenzial, das dieses entfalten kann. Reallabore, die der Regulierung dienen, weisen jedoch oft einige Aspekte auf, die im Zusammenhang stehen mit gesetzgeberischem Tätigwerden oder Verwaltungshandeln.

Gesetzgeberisches Handeln ist in der Regel dann vonnöten, wenn die Erprobung einer Innovation an regulatorischen Hindernissen scheitert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Erprobung nach der bestehenden Rechtslage aufgrund ihrer Innovativität einem Verbot unterliegt. Gesetzgeberisches Mittel, solchen Verböten zu begegnen, sind insbesondere Experimentierklauseln. Experimentierklauseln wirken regelmäßig in dem für die Innovation anwendbaren Fachrecht. In den meisten Fällen schaffen sie Ausnahmetatbestände gerade zu Erprobungszwecken und ermöglichen so ein Abweichen vom bestehenden Rechtsrahmen (siehe z. B. § 2 Abs. 7 PBefG). Sie bieten aber auch Gelegenheit, den bestehenden Rechtsrahmen erprobungs- und innovationsbezogen weiterzuentwickeln. Experimentierklauseln stellen folglich eine Form der Regulierung dar, die gerade dazu dient, Innovationen zu ermöglichen und entsprechend innovationsfördernd wirkt.

Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit Reallaboren geht oftmals mit Experimentierklauseln einher, ist aber nicht zwangsläufig auf deren Anwendungsbereich beschränkt und kann sich auch aus bestehendem Verwaltungsverfahrensrecht ergeben. Abhängig vom Bestehen einschlägiger Ermächtigungsgrundlagen kann die Verwaltung mit oder ohne Regelungswirkung tätig werden. Denkbar sind beispielsweise der Erlass von Verwaltungsakten, mit denen Erprobungen genehmigt oder ein Nicht-einschreiten zugesichert wird. Daneben

kann die Verwaltung aber auch beispielsweise durch rein informatorisches Handeln eine Erprobung begleiten und auf diese Weise Rechtsunsicherheit entgegenwirken.

Welche Rolle spielen Reallabore im Rechtsrahmen und in der Innovationsförderung?

Reallabore als Testräume für Regulierung sind ein wichtiges Instrument, um den Rechtsrahmen innovationsfreundlicher zu gestalten. Gelingt dies, ebnet Reallabore den Weg zu einer innovationsfördernden Regulierung. Dabei ermöglichen sie zum einen die Entwicklung von Innovationen, so lange sich diese noch im Erprobungsstadium befinden. Sie bieten vor allem aber auch das Potenzial, wichtige Erkenntnisse über die erforderliche Regulierung von Innovationen im Regelbetrieb, also nach der Erprobungsphase, zu erlangen. Diese Erkenntnisse können – und sollten – in den regulären Regelungsrahmen übertragen werden, um eine rechtssichere Etablierung der Innovationen zu gewährleisten. Beide Aspekte wirken in die Innovationslandschaft hinein: Für die Erprobungsphase bieten Reallabore einen Rahmen, der für Innovatorinnen und Innovatoren Rechtssicherheit bedeutet. Der Erkenntnisgewinn aus dem Reallabor, einhergehend mit einer nachgelagerten, dauerhaften Anpassung des Rechtsrahmens und die Ermöglichung des Regelbetriebs, schaffen wiederum einen der größten Innovationsanreize, nämlich die Aussicht, die Innovation über die Erprobungszeit hinaus zur Anwendung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund kommt Reallaboren, die insbesondere auch der Erprobung von Regulierung dienen, eine wichtige Rolle zur Innovationsförderung zu. Doch nicht nur die regulatorischen Erkenntnisse aus den einzelnen Reallaboren wirken innovationsfördernd. Auch die regulatorische Verankerung

des Instruments „Reallabor“ dient der Innovationsförderung: Wenn das Instrument des Reallabors zu einem festen Bestandteil in der Regulierungslandschaft wird und Reallabore nach einem einheitlichen Grundkonzept und innovationsfreundlich ausgestaltet werden, dürfte dies zu einer größeren Aufmerksamkeit für die Möglichkeit der Erprobung im Reallabor führen. Vor allem könnte eine solche regulatorische Verankerung eines Grundkonzepts zu gesteigerter Rechtssicherheit dessen, was im Rahmen von Reallaboren möglich ist, führen. Dieser Aspekt der innovationsfördernden Regulierung ist geeignet, das Instrument Reallabor greifbarer und damit anwendungsfreundlicher zu machen. Die Bundesregierung hat die gesetzliche Verankerung von Reallaboren als Ziel im Koalitionsvertrag festgelegt (Koalitionsvertrag 2021, S. 33, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>); das BMWK arbeitet aktuell an der Umsetzung eines Reallabore-Gesetzes (BMWK, 2021: Neue Räume, um Innovationen zur erproben – Konzept für ein Reallabore-Gesetz, abrufbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/konzept-fur-ein-reallabore-gesetz.html>). Man darf also gespannt sein, wie die Bundesregierung das Potenzial zur Innovationsförderung durch Regulierung ausgestalten wird und wie sich ein Reallabore-Gesetz auf die Innovationslandschaft auswirken wird.

Zur Person

Dr. Theresa Bachmann ist Rechtsanwältin bei Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin und berät in diversen Bereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Außenwirtschaftsrechts. Sie begleitet Unternehmen und Akteure der öffentlichen Hand bei regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit Rechtsänderungen, Innovationen und komplexen Infrastrukturvorhaben und vertritt diese in Verwaltungs(gerichts)verfahren. Ihre außenwirtschaftsrechtlichen Schwerpunkte liegen in der Beratung von Unternehmen im Bereich des Sanktions-, Exportkontroll- und Zollrechts sowie in der Investitionskontrolle.



Neu:
karrierefuehrer
Künstliche Intelligenz

karrierefuehrer

Medien für Hochschulabsolventen



- Print: hochspezialisierte karrierefuehrer-Jobmagazine bundesweit an Hochschulen
- Online: das Karriereportal www.karrierefuehrer.de
- Mobil: kostenfreie Apps für Tablet-PCs und Smartphones
- Folgen Sie uns auf Facebook, X (ehemals Twitter), Instagram
- Arbeitgeber-Videos in unserem YouTube-Channel

Bilder: Smartphone: Fotokultur/ny © vgg; Laptop: Fotokultur/Sven Bähring, iPad: Fotokultur/ny © vgg

40 x in Deutschland
Eintritt frei!

Die Jobmesse in
der Region

Karrieretag



www.karrieretag.org

karriere
tag.org

Von der Europäischen Staatsanwaltschaft in die Kanzlei



Foto: Tribe Photography

Dr. Anna-Elisabeth Krause-Ablaß hat als Delegierte Europäische Staatsanwältin Aufsehen erregende Prozesse geführt. Nun ist sie von Luxemburg nach Bonn gewechselt und bringt ihr Wissen bei Flick Gocke Schaumburg ein. Im Gespräch mit dem karrierefürher recht begründet sie den Schritt und gibt Einblicke in alte und neue Herausforderungen.

Das Interview führte **Dr. Marion Steinbach**.

Der Wechsel von der Staatsanwaltschaft in eine Kanzlei ist eher selten. Was hat sie zu dem Schritt bewogen?

Der Job des Staatsanwalts ist eine ganz tolle Aufgabe, die nicht nur spannend und extrem abwechslungsreich ist, sondern auch dem Gemeinwohl dient. Diese Attribute haben mich die letzten 14 Jahre, die ich als Staatsanwältin tätig war, täglich motiviert und inspiriert. Sie haben mir die Entscheidung, den Weg zurück in die Privatwirtschaft zu gehen, nicht leicht gemacht. Ich bin allerdings ein Mensch, der gerne neue Herausforderungen annimmt und sein Karriere-schicksal selbst in die Hand nehmen möchte. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft kann man sich leider nicht auf ein Fachgebiet spezialisieren und zugleich in der Karriereleiter emporsteigen. Beförderung-spositionen sind rar und immer mit dem Risiko verbunden, sich plötzlich in einem gänzlich anderen Fachgebiet oder einer Verwaltungsaufgabe wiederzufinden. Es ist zwar lehrreich und bereichernd, sich immer wieder in neue Materien einzuarbeiten; ich habe mich allerdings dankenswerterweise die letzten zwölf Jahre ausschließlich mit dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts befasst und möchte dieser Materie gerne treu bleiben, da sie mir großen Spaß macht.

Sie kennen die Kanzleiwelt durch Ihre früheren beruflichen Erfahrungen. Was stellt für Sie den besonderen Reiz der Arbeit in einer Kanzlei dar?

Der Reiz besteht darin, ein großes Maß an Gestaltungsmöglichkeit zu haben. Auch wenn Kanzleien wirtschaftlichen Zwängen unterworfen sind, besteht bei der Frage, ob und wie ein Mandat geführt wird, größere Freiheit als bei der Frage, ob und wie ein Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft

bearbeitet wird. Ein weiterer – aus meiner Sicht nicht zu unterschätzender – Vorteil der Tätigkeit in einer größeren Kanzlei ist die Personal- und Sachausstattung. Trotz der Vorteile habe ich auch großen Respekt vor der neuen Tätigkeit. Es wird eine Umstellung sein, plötzlich nicht mehr objektiv auf einen Sachverhalt zu blicken, sondern Partei für die Mandantschaft zu ergreifen. Zudem ist man als Dienstleister den zeitlichen Bedürfnissen des Mandanten unterworfen. Da ich dies aber bereits zu Beginn meiner beruflichen Tätigkeit war und darüber hinaus aus einer Anwaltsfamilie stamme, ist mir dies nicht fremd. Zudem ist die Tätigkeit des Staatsanwalts in einem Wirtschaftsdezernat auch mit viel Mehrarbeit verbunden, die mich aber nie wirklich abgeschreckt hat.

Sie haben Ihre berufliche Laufbahn im Bereich Arbeits- und Gesellschaftsrecht begonnen, waren dann als Richterin in Zivilsachen tätig und haben sich danach auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisiert. Was sind die besonderen Herausforderungen dieses Bereichs?

Die Besonderheit des Wirtschaftsstrafrechts besteht darin, dass das materielle Strafrecht nur einen geringen Teil der Tätigkeit ausmacht. Der Großteil der Rechtsfragen, mit denen man sich zu befassen hat, stammt aus dem Zivilrecht (z. B. dem Gesellschafts- und Arbeitsrecht) und dem Steuerrecht. In prozessualer Hinsicht weicht das Wirtschaftsstrafrecht jedoch nicht vom Kernstrafrecht ab, sodass das Strafverfahrensrecht zum täglichen Brot eines Wirtschaftsstrafrechtlers gehört. Im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht handelt es sich üblicherweise um komplexe Sachverhalte, die der Bearbeiter aus vielen Unterlagen und Daten zu erfassen hat. Studierende, die in dieser Rechtsmaterie arbeiten möchten, sollten daher neben einem allgemeinen Interesse am Strafrecht an wirtschaftlichen Zusammenhängen interessiert, dem Steuerrecht gegenüber nicht abgeneigt und bereit sein, umfangreiches Aktenmaterial zu sichten. Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, dass man – sowohl bei der Staatsanwalt-

schaft als auch in der Anwaltschaft – im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts viele Tage und Monate, gegebenenfalls sogar Jahre, mit den Fällen zu tun hat. Studierende, die es vorziehen, viele, aber dafür kürzere Sachverhalte zu bearbeiten, sollten sich gut überlegen, ob das Wirtschaftsstrafrecht die richtige Materie für sie ist. Ich selbst wollte ursprünglich nie im Strafrecht tätig sein. Im Studium habe ich meinen Schwerpunkt auf das Arbeits- und Gesellschaftsrecht gelegt und auch im Gesellschaftsrecht promoviert. So war es nur konsequent, auch in diesem Bereich in den Beruf zu starten. Beim Landgericht war ich auch ausschließlich mit Zivilsachen befasst. Bei der Staatsanwaltschaft, zu der ich infolge Personalüberhangs beim Landgericht unfreiwillig gekommen bin, habe ich dann aber großen Gefallen am lebensnahen Strafrecht entwickelt und dann letztendlich im Wirtschaftsstrafrecht die perfekte Kombination gefunden.

Als Staatsanwältin hatten Sie es zum Teil mit spektakulären Fällen zu tun, über die oft in den Medien berichtet wurde, wie beispielsweise über die öffentlichkeitswirksamen Hausdurchsuchungen beim DFB aufgrund des Verdachts der schweren Steuerhinterziehung. Wie werden sich Ihre Aufgaben und Ihre Arbeitsweise bei Ihrer neuen Tätigkeit verändern?

Ich werde einerseits Unternehmen dazu beraten, welche Vorkehrungen sie treffen können, um solche öffentlichkeitswirksamen Hausdurchsuchungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Diese stellen nämlich nicht nur eine Herausforderung für den Staatsanwalt dar, sondern beeinträchtigen auch die Reputation des Unternehmens. Hierbei spielt es eine große Rolle, hinreichende Compliance-Maßnahmen zu implementieren, die die Begehung von Straftaten verhindern. Für den Fall, dass es zu Straftaten gekommen ist, wird es dann andererseits zu meinen Aufgaben gehören, das Unternehmen gegenüber dem erhobenen Vorwurf zu verteidigen. Zudem werde ich meine Ermittlungsexpertise aus den vergangenen Jahren bei unternehmensinternen Untersuchungen einbringen.

ZUR PERSON

Dr. Anna-Elisabeth Krause-Ablaß war von 2008 bis 2009 Rechtsanwältin bei CMS Hasche Sigle, Frankfurt am Main, anschließend bis 2010 Richterin beim Landgericht Frankfurt am Main. Von 2010 bis 2021 arbeitete sie als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, unterbrochen durch eine Tätigkeit als Nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Von 2021 bis 2023 war sie Delegierte Europäische Staatsanwältin bei der Europäischen Staatsanwaltschaft in Luxemburg und Frankfurt. Seit Anfang 2024 ist sie Rechtsanwältin im Bonner Büro von Flick Gocke Schaumburg.



Foto: Johann van Dyk

Ist das Recht geschlechtergerecht?

Prof. Dr. Dana-Sophia Valentiner geht den vielen Facetten der Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit des Rechts nach. Für ihr Engagement zur Förderung der Frauen und der Gleichstellung wurde die Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes bereits ausgezeichnet. Im Gespräch mit dem karrierefürher recht erklärt sie unter anderem, warum es bei der feministischen Rechtspolitik geht.

Die Fragen stellte **Dr. Marion Steinbach**.

Warum braucht es eine feministische Rechtspolitik?

Erstens, weil Recht keineswegs objektiv, neutral und gerecht ist. In unserem Podcast Justitias Töchter diskutieren wir über diskriminierende Rechtsnormen oder Beispiele für Benachteiligungen oder Stereotypisierungen, die aus der Rechtsanwendungspraxis resultieren. Recht ist ein Machtinstrument, das auch dazu beiträgt, bestimmte Erwartungen an Geschlecht und gesellschaftliche Strukturen aufrechtzuerhalten. Als Machtinstrument bietet Recht auch viel Potenzial für eine Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse, und hierin liegt der zweite Grund, warum es eine feministische Rechtspolitik braucht: Das Versprechen materieller Gleichberechtigung, das auch Art. 3 Abs. 2 GG macht,

verlangt staatliches Handeln, das benachteiligende Hürden abbaut, Stereotypisierungen überwindet, Diskriminierungen beendet und verhindert.

Inwiefern weist auch das Jurastudium Diskriminierungen auf?

Das Jurastudium ist jedenfalls nicht besonders divers. Für die Studierenden-schaft ändert sich das zunehmend, aber die juristischen Fakultäten sind immer noch sehr männlich, sehr weiß. Solche Räume haben ein gewisses Potenzial für Exklusion und auch für Diskriminierungen. Für die Benotung in den juristischen Staatsexamina haben dies Towfigh/Glückner/Traxler in ihren Studien nachgewiesen. Für die juristischen Ausbildungsfälle konnte ich in einer Studie vor ein paar Jahren zeigen, dass sie

durchzogen sind von Geschlechterrollenstereotypen (z. B. der Rechtsanwältin und die Sekretärin). Ich kritisiere außerdem das Objektivitätsideal, das der juristischen Ausbildung teilweise zugrunde gelegt wird. Ich halte das für eine Illusion. Viel wichtiger ist es, als Juristin sensibel für das eigene Wissen und dessen Grenzen sowie für die eigene Positionierung und eigene Privilegien zu sein. Das sollte auch in der juristischen Ausbildung eine Rolle spielen.

Wie ist es um die Geschlechtergerechtigkeit in den Kanzleien bestellt?

Auch in den Kanzleien zeigt sich das bekannte Muster: Frauen und andere marginalisierte Personen sind unterrepräsentiert, vor allem in Führungspositionen. Der Anteil an Frauen bei den Equity Partnerships in Kanzleien liegt etwa bei elf Prozent. Mittlerweile gibt es einige Initiativen, um gezielt Frauen und marginalisierte Personen zu gewinnen und zu halten, z. B. Mentoring und besondere Vernetzungsangebote. Ohne weitgreifende strukturelle Veränderungen wird ein wirklicher Kulturwandel aber nicht gelingen. Es braucht eine klare Personalpolitik, auch unter Einsatz von Quoten, um Sichtbarkeit herzustellen und Vorbilder zu schaffen. Außerdem sind Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Sie sensibilisieren auch für latente Geschlechterungerechtigkeit, beispielsweise anhand der Zeit. Was hat es damit auf sich?

Das war eine sehr interessante Podcastfolge mit der Journalistin und Autorin Teresa Bucker über ihr Buch „Alle Zeit“. Sie zeigt darin, dass Zeit die zentrale Ressource in unserer Gesellschaft und sehr ungleich verteilt ist. Zeit zu haben ist zugleich Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Das Thema Zeitgerechtigkeit ist auch für das Recht interessant. So wirken sich bestehende Regelungen faktisch darauf aus, wie viel Zeit uns zur Verfügung steht. Das fängt mit Arbeitszeitregelungen an und reicht bis zu Ansprüchen auf Kinderbetreu-

ung oder Elternzeit. Solche Regelungen gestalten Realitäten. Sie können – und das ergibt sich besonders aus einer feministischen Perspektive – auch einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten. Der Deutsche Juristinnenbund hat unter Leitung der großartigen Professorin Heide Pfarr ein umfangreiches Konzept für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft erarbeitet. Es setzt auf Maßnahmen regulierter Selbstregulierung, auf kollektiv erarbeitete Arbeitszeitmodelle, eine lebenslauforientierte Arbeitszeitgestaltung, Arbeitszeitchecks zur Ermittlung von Arbeitszeitbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf dieser Grundlage zu ergreifende Maßnahmen. Kanzleien haben hier die Chance, mit positivem Beispiel voranzugehen.

Was können Anwältinnen in den Kanzleien für mehr Gleichberechtigung tun?

Rechtsanwältinnen können sich ansprechbar zeigen für Frauen und andere marginalisierte Personen, Netzwerke für den niedrigschwelligen Austausch schaffen bzw. an ihnen mitwirken und Talente aktiv fördern. Am meisten können aber die Partner tun – und das sind immer noch überwiegend Männer.

Was wird für eine Gleichberechtigung in Rechtsprechung und Gesetzgebung gebraucht?

Es gibt noch allerhand zu tun. Ein Anfang wäre gemacht, würde der staatliche Gleichberechtigungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG ernstgenommen. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn alle staatlichen Akteure bei allen Maßnahmen Gleichberechtigung als eigenständiges Ziel und Querschnittsaufgabe mitdenken. Das Problem ist: Die bestehenden Konzepte und Strategien existieren nur auf dem Papier. Viel zu oft fallen sie in der Praxis hintenüber. Solange das so ist, bleibt Art. 3 Abs. 2 GG ein wunderschönes, aber leeres Versprechen, dessen Beachtung im Einzelfall von dem Engagement Einzelner abhängt.

ZUR PERSON

Dana-Sophia Valentiner studierte Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, wo sie 2020 mit einer mehrfach prämierten Arbeit zum Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung bei Prof. Dr. Ulrike Lembke promoviert wurde. Bis 2022 war sie an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Öffentliches Recht, insbes. Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht tätig. Seit 2022 lehrt und forscht sie an der Universität Rostock. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Grundrechte (allgemeines Persönlichkeitsrecht, Gleichheitsrechte), Wahlrecht, Recht der Verkehrswende und Legal Gender Studies. Sie ist unter anderem Young Academy Fellow der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e. V.

Wie ist die Idee zu dem Podcast Justitias Töchter entstanden?

Selma Gather, die den Podcast mit mir moderiert, und ich teilen ein großes Interesse für feministische Rechtswissenschaft sowie für Podcasts. Lehrbücher und Zeitschriften zum Thema gibt es einige sehr gute, z. B. das Studienbuch „Feministische Rechtswissenschaft“ von Foljanty/Lembke, die Rechtszeitschrift STREIT oder die djBz. In der Podcastlandschaft sah es dagegen mau aus. Den Ausschlag für den Projektstart gab Professorin Maria Wersig, damals Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, die auch in unserer ersten Folge zu Gast war. Seit Mai 2020 sprechen wir nun bei Justitias Töchter über feministische Themen im Recht und mit Frauen bzw. FLINTA über Recht. Es geht eigentlich in jeder Folge um die Frage, ob das Recht geschlechtergerecht ist. Die Themenbandbreite reicht von reproduktiven Rechten über das Familien- und Abstammungsrecht bis zu geschlechtsspezifischer Gewalt.



„Justitias Töchter. Der Podcast zu feministischer Rechtspolitik“
Der Podcast ist eine Produktion des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djB). Selma

Gather und Dana-Sophia Valentiner sprechen einmal im Monat über feministische Themen im Recht und mit Frauen über Recht.



Sich selbst den juristischen Traumjob erschaffen

Die Rechtsbranche war noch nie so volatil und zugleich von ambivalenten Kräften geprägt. Das kann Ängste wecken, bietet zugleich aber enorme Chancen. Nadine Lilienthal beschreibt, warum KI, komplexe Gesetze und Fachkräftemangel Fluch und Segen sind und wie Berufseinsteiger diese geschickt für sich nutzen können.

ZUR PERSON

Dr. Nadine Lilienthal ist Vordenkerin für einen zukunftsfähigen Rechtsmarkt. Sie ist Rechtsanwältin und Geschäftsführerin von Legaleap.law. Im „Zukunft Rechtsmarkt“ Podcast interviewt sie Persönlichkeiten der Rechtsbranche. Außerdem ist sie Mitgründerin des New Legal Network – dem Netzwerk für ganzheitliche Rechtsberater:innen.

Vor allem diese drei Faktoren wirken sich stark und ambivalent auf die Rechtsbranche aus:

- KI und die neuen Legal-Tech-Tools,
- die seit Jahren steigende Anzahl an Gesetzen und
- die sinkende Anzahl an Nachwuchsjuristinnen und -juristen.

Da die Regulatorik stetig komplexer wird, steigt der Bedarf an juristischem Nachwuchs. Eine Lösung, den Fachkräftemangel aufzufangen, bieten KI und Legal Tech. Zugleich könnte die Technologie juristische Jobs stark verändern oder teilweise ersetzen. Gerade durch neue Technologien war das Angebot an Tätigkeiten im juristischen Bereich noch nie so vielseitig. Zunehmend mehr Positionen verlangen relevantes Schnittstellenwissen aus anderen Fachbereichen. Das erhöht für Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, ihr Berufsbild selbst zu gestalten und einen zu den eigenen Fähigkeiten passenden Job zu kreieren.

Was tust du, um dieses Ziel zu erreichen?

Erstens: Spezielles Wissen und Kompetenzen: Spezialwissen, zum Beispiel zu DAOs oder Blockchain, ist im Rechtsmarkt seltener zu finden, als zum Beispiel allgemeine gesellschaftsrechtliche Skills. Dein persönlicher Mix aus Know-how und Kompetenzen kann sich ergeben aus:

- Seminararbeiten, Fachartikeln oder anderen Publikationen.
- Engagement in Studierendeninitiativen oder einem Ehrenamt.
- Interessen außerhalb der Universität..
- Zertifikaten und Zusatzabschlüssen.

Zweitens: Sichtbarkeit: Wenn du dort sichtbar bist, wo auch potenzielle

Arbeitgeber sind, wie bei LinkedIn, kannst du frühzeitig auf interessante Kontakte zurückgreifen. So geht's:

- Poste regelmäßig über „dein“ juristisches Schnittstellenthema.
- Beginne einen Newsletter auf Social Media.
- Vernetze dich mit Juristinnen und Juristen, die schon im Beruf sind.
- Präsentiere in deinem Profil die Themen, die dich interessieren.
- Engagiere dich (im Vorstand) einer Studierendeninitiative.
- Starte einen Podcast oder eine Video-Reihe, in der du Expertinnen und Experten zu „deinem“ Thema interviewst.

Drittens: Netzwerken und Initiativbewerbungen: Besonders wenn du bereits eine gewisse Sichtbarkeit mit deinem Spezialwissen und deinen Kompetenzen erlangt hast, kann das sehr wirksam sein:

- Bitte Juristinnen und Juristen, die deinen Wunschberuf ausüben, um einen Austausch. So kannst du mehr über ihren Werdegang und nötige Zwischenschritte erfahren und du erhältst vielleicht direkte Anknüpfungspunkte für einen Berufseinstieg.
- Erzähle Personen in deinem Netzwerk, was du gerne machen würdest.
- Wenn du einen Wunscharbeitgeber hast, nimm Kontakt auf und zeige im Gespräch, welchen Mehrwert du dem Arbeitgeber bringen kannst.

Fazit: Wer proaktiv vorgeht und seine Sichtbarkeit nutzt, steigert die Chancen seinen Traumjob in der Rechtsbranche zu finden.

CAREER Venture



Recruiting-Events für Hochschulabsolventen



Bewirb Dich fürs Consulting!

„Jura ist an vielen Stellen einfach per se Realsatire“



Foto: Rainer Wollenschneider

Dr. Frederik Neyheusel präsentiert als **Justus Krux** mit seinem Bühnenprogramm **Jura und Recht** humorvoll, augenzwinkernd und lehrreich. Alle seine kurzweiligen Geschichten durch die Welt der Anwältinnen und Anwälte und des Rechts haben einen realen juristischen Hintergrund.

Mit dem Rechtsanwalt und Comedian sprach **Dr. Marion Steinbach**.

ZUR PERSON

Dr. Frederik Neyheusel, Jahrgang 1973, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg. Seit 1999 ist er Rechtsanwalt. Der Geschäftsführer und Gesellschafter der Kanzlei SGP Schneider Geiwitz Rechtsanwalts-gesellschaft mbH tritt als Kabarettist unter dem Künstlernamen „Justus Krux“ (<https://justus-krux.de>) auf. Seit 2019 ist er mit dem Kabarettprogramm „Kommste noch auf nen Kaffee mit hoch ...? Aus dem Leben eines Anwalts“ deutschlandweit auf Kleinkunstbühnen unterwegs.

Wie kamen Sie auf die Idee, juristische Themen kabarettistisch zu präsentieren?

Ich halte seit Jahren juristische Fachvorträge im Baurecht für Baubeteiligte und habe schnell gemerkt, dass die Zuhörer und Zuhörerinnen viel aufmerksamer waren, wenn die juristische Botschaft mit Anekdoten und etwas Humor transportiert wurde. Das Verhältnis von „Lernstoff“ und „humorvoller Überspitzung“ hat sich dann im Laufe der Zeit immer weiter in Richtung des Humors verschoben. Nach einem Vortrag im Jahre 2019 kam dann ein Veranstalter auf mich zu und fragte, ob ich mal daran gedacht hätte, auf Basis des Vortrages ein reines juristisches Kabarettprogramm zu entwickeln. Dies war dann der Startschuss für das Bühnenprogramm.

Was macht das Recht zu einem ergiebigen Sujet für die Comedy?

Jura eignet sich vor allem deshalb für eine humorvolle Aufarbeitung, weil es den Alltag jedes Einzelnen betrifft, sei es durch Verkehrsverstöße, Scheidungen, Probleme mit Verträgen etc. So kann sich jeder auch in meinem Programm an irgendeiner Stelle wiederfinden. Zudem versiegt die Quelle neuer juristischer Themengebiete, die nach einer kabarettistischen Aufarbeitung verlangen, nie. Ich sage immer: Jura ist an vielen Stellen einfach per se Realsatire.

Was sind typische Steilvorlagen?

Dies ist ganz unterschiedlich. Es gibt Tage, da setze ich mich an den Schreibtisch und fange fast handwerklich an, nach Themen zu „suchen“ und zu prüfen, ob sich einzelne Ideen eignen. Ansonsten versuche ich, mit offenen Augen und Ohren durch die (juristische) Welt zu gehen. Natürlich hilft es auch, Zeitung zu lesen. In Artikeln werden häufig entweder juristische Skurrilitäten dargestellt oder aber alltägliche Fragen mit juristischer Relevanz angespro-

chen. Schließlich eignen sich auch Gerichtsurteile häufig dazu, das Publikum auf die Absurditäten des Rechts aufmerksam zu machen.

Welche Bereiche sind besonders Bühnentauglich?

Mein Bühnenprogramm hat ganz unterschiedliche Passagen und erläutert z. B. auch humorvoll die Schwierigkeiten, die wir Juristen mit Verträgen und Vertragsauslegungen haben. Geht man von den Reaktionen des Publikums aus, so kommt „Sex & Crime“ aber meistens am besten an.

Was gibt es für Gemeinsamkeiten zwischen der Arbeit als Jurist und als Comedian?

Inhaltlich haben beide Bereiche nicht viel miteinander zu tun. Ich habe den Eindruck, dass die Bühnenerfahrung aber insgesamt auch bei beruflichen Auftritten, sei es im Rahmen von Vorträgen oder bei Gericht, hilfreich ist, beginnend bei der Atmung und damit der Klarheit der Sprache bis hin zur Selbstverständlichkeit des Überzeugenden Sprechens vor fremden Menschen.

Wie verhalten sich Jurisprudenz und Humor zueinander?

Ich bin der Auffassung, dass die meisten Juristen humorvolle Menschen sind. Ich finde auch, dass es im Beruf nie schadet, ernste Angelegenheiten mit passendem Humor etwas aufzulockern.

Was würden Sie angehenden Juristinnen und Juristen mit auf dem Weg geben?

Nehmt nicht alles zu ernst. Eine gewisse Offenheit und Lockerheit schaden weder beruflich noch bei ambitionierten Hobbys.

KARRIERETAG FAMILIENUNTERNEHMEN

1

Tag

50+

Familienunternehmen

5000+

Karrierechancen

JETZT bis
10. Juni 2024
bewerben

Ausrichter



5. Juli 2024
Karlsruhe

www.karrieretag-familienunternehmen.de

InhaberInnen &
Top-EntscheiderInnen
für dich vor Ort!



Lead-Medienpartner
Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Medienpartner
karriereführer

Unter der Schirmherrschaft des
 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Stationen auf dem Weg ins Internationale Wirtschaftsrecht

Foto: MTR Legal

Hi! Ich bin Caro. Mein Studium führte mich nach Norwegen, und mein Referendariat absolvierte ich in Lettland. Seit 2022 bin ich als Associate im Bereich Wirtschaftsrecht bei MTR Legal Rechtsanwälte tätig. Bereits in meinem ersten Jahr habe ich das Wichteln eingeführt, um die Teamzusammengehörigkeit zu stärken und neben der Arbeit interessante Themen anzustoßen. Im kommenden Jahr strebe ich meinen Fachanwalt an, um mich inhaltlich weiterzuentwickeln.

Durch meine Auslandsaufenthalte wurde meine Leidenschaft fürs Reisen verstärkt, und ich habe durch Interrail und Roadtrips neue Perspektiven entdeckt. Stockholm ist für mich die beste Stadt – klein, mit großartigem Essen, skandinavischem Lebensstil und malerischen Hausbooten. Schweden im Sommer ist einfach unschlagbar!

Während meines rechtswissenschaftlichen Studiums an der Universität zu Köln entdeckte ich das faszinierende Rechtsgebiet des Internationalen Privatrechts. Die Abweichungen von den klassischen Rechtsbereichen begeisterten mich, und ich entschied mich, meinen Schwerpunkt in dem Gebiet zu absolvieren. Das Schiedsverfahrensrecht und das Internationale Wirtschaftsrecht eröffneten mir einen neuen Blick auf unser Rechtssystem, obwohl diese Bereiche in der universitären Ausbildung oft vernachlässigt werden. Die Herausforderungen grenzüberschreitender Sachverhalte faszinierten mich besonders. Unternehmen setzen vermehrt auf Schiedsklauseln, um Streitigkeiten diskret zu regeln. Die Exklusivität solcher Verfahren, die oft der breiten Öffentlichkeit verborgen bleiben, weckten mein Interesse.

Um meine juristischen und sprachlichen Fähigkeiten zu stärken, absolvierte ich nach meinem ersten Staatsexamen ein Auslandssemester in Norwegen. Das Land beeindruckte nicht nur durch seine Natur, sondern auch durch seine Fortschrittlichkeit in Digitalisierung und Umweltbewusstsein. Diese Erfahrung lehrte mich, gesellschaftliche Konventionen auch mal zu durchbrechen und meine eigenen Interessen zu verfolgen.

Da ich mein Auslandssemester erst nach Abschluss des ersten Staatsexamens absolvierte, war ich im Vergleich zu meinen Kommilitoninnen und Kommilitonen, die durchschnittlich fünf Jahre jünger waren, deutlich älter. Im Gegensatz zu ihnen konnte ich mich entspannt zurücklehnen und die Zeit dort genießen, da ich aufgrund meines abgeschlossenen Studiums nicht dem Druck ausgesetzt war, Klausuren bestehen zu müssen. Meine unkonventionelle Entscheidung zahlte sich somit aus und festigte meine Überzeugung, sich öfter zu trauen, von gesellschaftlichen Konventionen abzuweichen und an individuellen Interessen festzuhalten.

Die Wahlstation in Lettland während meines Referendariats bei Klauberg Baltics war eine weitere mutige Entscheidung. Mein Ausbilder und Kanzleieigentümer, Theis Klauberg, schrieb damals eine Stelle am Oberlandesgericht Köln aus, um Referendare für seine Kanzleistandorte in Estland, Lettland und Litauen zu gewinnen. Inspiriert von meinem Aufenthalt in Norwegen, durch den ich mich bereits mit



Foto: Fotolia/Lezek Czerwinka

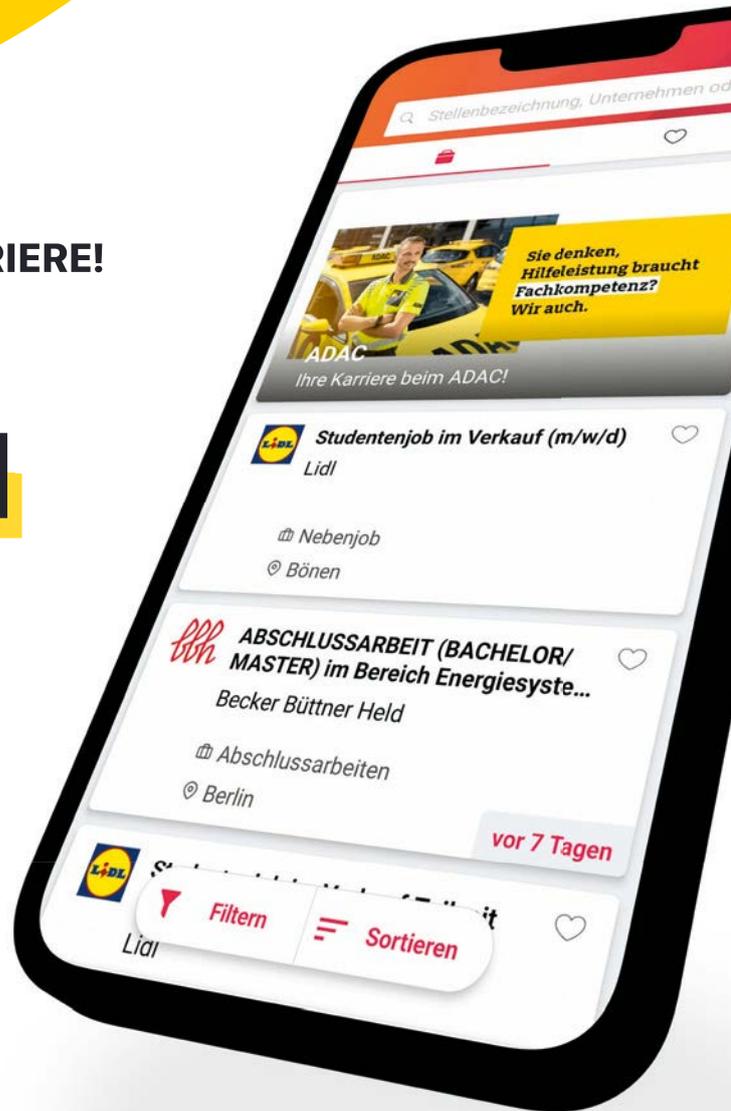




DIE NR. 1 APP FÜR STUDIUM UND KARRIERE!

PRAKTIKUM ODER TRAUMJOB FINDEN?

Lerne spannende
Unternehmen kennen!



NOTEN, MENSA, MAILS,
JOBS UND VIELES MEHR.
ALLES IN EINER APP!

www.uninow.de





Redaktionstipps

Allgemeine Infos auch zum Jurastudium im Ausland

➔ <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/besonderheiten-fachbereiche/jura/>

Praxisnahe Tipps und spannende Erfahrungsberichte zur Wahlstation im Ausland

➔ <https://www.lecturio.de/mkt/juramagazin/dem-alltagstrott-entfliehen-die-wichtigsten-tipps-zur-wahlstation-im-ausland/>

➔ <https://www.talentrocket.de/karrieremagazin/details/zum-referendariat-ins-ausland>

Übersicht über die deutsch- ausländischen Juristenvereinigungen

➔ <https://jurawelt.com/referendare/146>

Weitere Anlaufstellen

- Internationale Kanzleien mit einem Standort in Deutschland
- Kanzleien im Ausland, die von deutschen Juristinnen oder Juristen geführt werden
 - Auswärtiges Amt
 - Deutsche Außenhandelskammer
 - Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)
 - Internationale Organisationen
 - Botschaften und Konsulate des Ziellandes
 - Einige Stiftungen bieten Wahlstationen in ihren Auslandsbüros (Konrad-Adenauer-Stiftung) oder Stipendien (Robert-Bosch-Stiftung)

kleinen nordischen Ländern identifizieren konnte, wagte ich den Sprung ins Unbekannte und entdeckte das für mich neue Baltikum. Trotz Unsicherheiten der Corona-Pandemie erweiterte ich meinen Horizont und erkannte, dass deutsche Juristen im Ausland hochgeschätzt werden. Diese Erkenntnis bestärkte meine Überzeugung, dass Auslandsaufenthalte und Studienschwerpunkte nach persönlichen Zielen ausgerichtet sein sollten, nicht nach vermeintlicher Beliebtheit.

Parallel zum Referendariat begann ich den Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ an der Universität zu Köln. Die berufsbegleitende Struktur und der praxisorientierte Lehrplan ermöglichten mir eine vertiefte rechtswissenschaftliche Ausbildung mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Einblicken. Heute berate ich als Rechtsanwältin bei MTR Legal Rechtsanwälte internationale Mandanten, prüfe und entwerfe Verträge in englischer Sprache und analysiere grenzüberschreitende Sachverhalte. Die Grundbausteine für meine tägliche Praxis legte ich bereits im Studium, indem ich meine Ausrichtung bewusst auf das Internationale Wirtschaftsrecht setzte.



Foto: AdobeStock/Photofex

„Inspiriert von meinem Aufenthalt in Norwegen, ... wagte ich den Sprung ins Unbekannte und entdeckte das für mich neue Baltikum.“

Ein Tipp an Studierende, Referendarinnen und Referendare: Lasst euch bei Auslandsaufenthalten und der Wahl eurer Studienschwerpunkte von euren Zielen und Interessen leiten, nicht vom Mainstream. Diese Entscheidung hat mir den Weg zu meiner Karriere geebnet.

Zudem, speziell für aufstrebende Anwälte im Wirtschaftsrecht, zwei entscheidende Ratschläge: Erstens, setzt frühzeitig auf eine gezielte Ausrichtung eurer Interessen und Kompetenzen. Besucht spezialisierte Vorlesungen, erweidert eure Sprachkenntnisse und überlegt, ob ein Auslandsaufenthalt für euch infrage kommt. Diese Fokussierung wird nicht nur eure fachliche Expertise stärken, sondern auch eure Karriereentscheidungen nachhaltig beeinflussen.

Zweitens, seid offen für unkonventionelle Wege. Mein persönlicher Werdegang verdeutlicht, dass gerade die mutigen Entscheidungen abseits der ausgetretenen Pfade oft zu einzigartigen beruflichen Chancen führen. Seid neugierig, sucht nach Möglichkeiten, die eure individuellen Interessen widerspiegeln und scheut euch nicht, neue Horizonte zu erkunden. Die Vielfalt eurer Erfahrungen wird nicht nur euren Lebenslauf bereichern, sondern auch eure Fähigkeiten als Anwalt im Wirtschaftsrecht entscheidend prägen.



DAS GRÖSSTE KARRIERE- & NETZWERKEVENT

17.-18. OKTOBER 2024 | MOC, MÜNCHEN

Für Absolventinnen, Frauen in Fach- und Führungspositionen und Gründerinnen



rund **300**
Aussteller:innen



über **300**
MeetUps & Talks



über **450**
Role Models



über **60**
Vorträge & Panels



Irene Bader **Table Captain**
Vorständin,
DMG MORI Co LTD &
Aufsichtsrätin



Tanja Dreilich **Table Captain**
ehem. Finanzvorständin
der HHLA Hamburger
Hafen und Logistik &
Aufsichtsrätin



Eva Gengler **Table Captain & Speaker**
Co-Founderin von
enableYou und feminist
AI, Doktorandin der
Wirtschaftsinformatik



Mirjam Mohr **Table Captain**
Mitglied des Vorstands
Interhyp AG



Prof. Heidi Stopper **Table Captain & Speaker**
Topmanagement-Coach
& Beraterin, ehem. Vor-
stand im MDAX, Autorin
und mehrfache Beirätin

Kostenfreier
Eintritt und
Anreise mit FlixBus
Infos unter:

17. Oktober 2024
herCAREER@Night
Das Netzwerkevent mit über
50 Table Captains!

Anmeldung unter
 her-career.com/atnight

SPONSOR:INNEN



HAUPTMEDIENPARTNER:INNEN



Stressmanagement für Jura- studierende – Kommen wirklich nur die Harten in den Garten?

Der Druck wird insgesamt dadurch erhöht, dass schon „einfache“ Stresssymptome, wie z. B. **Schlaflosigkeit, Konzentrationsschwäche, zirkulierende negative Gedanken** und Erschöpfung, nicht zum Image des unbesiegbaren und schmerzfreien Anwalts passen und erst recht nicht „offizielle“ psychische Erkrankungen wie Depression oder Angststörungen.

Das Studium ist also vermeintlich darauf angelegt, sich später in der anspruchsvollen juristischen Welt behaupten zu können. Das **Tabu zu brechen** und zuzugeben, dass das Thema sowohl im Studium als auch in der späteren Arbeit durchaus eine Rolle spielt und mit Schwäche nichts zu tun hat, ist schwer.

Entwicklung von Bewältigungskompetenzen

Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig bewusst zu machen, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, sich mit Möglichkeiten zum **Umgang mit Stressempfinden** auseinanderzusetzen. Ganz im Gegenteil stellt dies eine verantwortungsbewusste und vorausschauende Strategie dar, mit Herausforderungen aller Art umzugehen. Wer früh sein Portfolio an **Bewältigungskompetenzen** entwickelt, kann mit herausfordernden Hindernissen besser umgehen.

Der **Weg zum Erfolg** basiert auf drei Schlüsselementen:

1. **Setzen von privaten und beruflichen Zielen:** Ziele dienen als Orientierung und Motivation, insbesondere in stressigen Zeiten. Sich bewusst zu machen, wofür man die Anstrengung unternimmt kann hier genauso hilfreich sein, wie die frühe Feststellung, dass die Entscheidung Jura zu studieren fremdgesteuert war und damit keine Aussicht auf ein zufriedenes Leben birgt.
2. **Reflexion und Stärkung des Selbstwertgefühls:** Die Beschäftigung mit den Fragen „Wer bin ich und wer will ich sein?“ hat einen wesentlichen Einfluss auf die Angst vor Versagen. Ein stabiles Selbstwertgefühl hilft, mit mehr Selbstvertrauen zu lernen, in Prüfungen zu bestehen und in den Beruf einzusteigen.
3. **Annahme der Realität:** Das Jurastudium ist herausfordernd und sollte reformiert werden, aber das Hadern mit dieser Realität führt nicht weiter. Die Realität anzunehmen und nach Einflussmöglichkeiten zu suchen, führt zu mehr Zufriedenheit und einem klaren Kopf.

Hierin auch anderen ein Vorbild zu sein, über Belastungen offen zu sprechen und eigene Bemühungen zur **Stressbewältigung** transparent zu machen, ist immer noch mutig, aber es trägt zu einer besseren **Lebensqualität** bei. Außerdem trägt dies dazu bei, die antiquierte These „Nur die Harten kommen in den Garten“ langsam aber sicher aus der Gedankenwelt der juristischen Ausbildung und auch der Rechtsbranche zu vertreiben.

ZUR PERSON

Diane Manz ist Dipl.-Psychologin, systemischer Business Coach und Beraterin für Kanzleien, Unternehmen und Privatpersonen. Als Inhaberin von **brandung | coaching & consulting** liegt ihr Fokus auf den Bereichen Führung, Karriereentwicklung und Selbstmanagement, insbesondere im Hinblick auf Umgang mit Stress. Mit 17 Jahren Erfahrung im Personalbereich, davon 13 Jahre als Personalleiterin einer internationalen Großkanzlei, ist die Beratung von Juristinnen und Juristen ein branchenspezifischer Schwerpunkt ihrer Arbeit.

www.brandung-consult.com

Der Studie iur.reform vom Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung von 2023 bestätigt die Ergebnisse einer umfangreichen Studie des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. aus dem Jahr 2022: Stress und psychische Belastung sind unter Jurastudierenden keine Ausnahme mehr. 2022 beschrieben fast 40 % der mehr als 1.000 Befragten die eigene Gefühlslage als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Fast die Hälfte der Studierenden würde das Studium nicht weiterempfehlen. Daher fordert das Bündnis jetzt, die juristische Ausbildung von Grund auf zu reformieren.



Foto: Olaf Meyer



Discover



Master Messe 2024

Berlin, Frankfurt, Hamburg, München, Wien u.w.

Finde dein Master-Studium

- Beratung zur Studienwahl
- A-Z Masterprogramme
- Exklusive Stipendien

Aktuelle Termine und Anmeldung:
[TopUniversities.com/karrierefuehrer](https://www.TopUniversities.com/karrierefuehrer)



Connect



MBA Messe 2024

Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München,
Wien, Zürich u.w.

Alle Infos zum MBA-Studium

- Beratung zur Karriere
- CV-Check & Workshops

Aktuelle Termine und Anmeldung:
[TopMBA.com/karrierefuehrer](https://www.TopMBA.com/karrierefuehrer)



Schrift- Sätze

Kultur-, Buch- und Linktipps



DIE SCHULE DES LEBENS

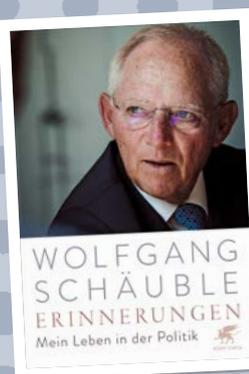
„GELACHT UND GEWEINT“ AUTOBIOGRAFIE VON JÜRGEN BECKERS

ALIAS JÜRGEN B. HAUSMANN

Er hat die große Gabe, Menschen zum Lachen zu bringen. Jürgen B. Hausmann ist Kabarettist und Gymnasiallehrer für Griechisch, Geschichte und Latein. In seiner Autobiografie mit dem Untertitel „Die Geschichte hinter meinen Geschichten“ beschreibt er, dass er selbst nicht nur fröhlich Tränen gelacht, sondern sie auch zuweilen verzweifelt geweint hat. Als Student hatte er Prüfungsangst bis hin zur nervösen Erschöpfung, bis heute plagt ihn Lampenfieber. Eindrücklich erzählt er, wie er es selbst in den schwierigsten Lebenssituationen schafft, Menschen zu unterhalten und woraus er Kraft schöpft. Ein besonderes Buch über das Aushalten, tragische Verluste, wunderbare Momente, großartige Erfolge, Glaube – und Humor. Bonifatius-Verlag 2022, 224 Seiten, 20,00 Euro, auch als E-Book erhältlich.
Tour-Termine: www.juergen-beckers.de/25-jahre-dat-is-e-ding.html

FÜHRUNG NEU DENKEN – EIN GPS FÜR DIE ZUKUNFT

Bodo Janssen ist bekannt als Pionier einer neuen, Unternehmenskultur. Er untersucht Selbstverständnis, Rolle und Aufgaben von Führung und macht bewusst, dass jede Führungskraft den Mut haben muss, sich auch leiten zu lassen. Das Buch ist ein Wegweiser für die Zeitenwende und eine Lektüre mit hohem Praxiswert für Führungskräfte aller Ebenen. Bodo Janssen. Das neue Führen. Führen und sich führen lassen in Zeiten der Unvorhersehbarkeit. Hardcover. Ariston Verlag 2023. 224 Seiten. 23,00 Euro.

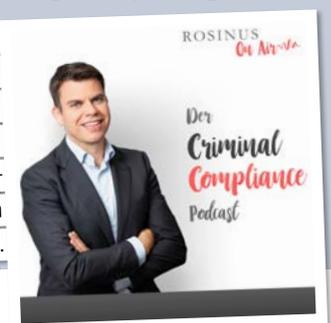


EINBLICKE IN EIN LEBEN FÜR DIE POLITIK

Wolfgang Schäuble hat als Bundesminister, Parteivorsitzender, Bundestagspräsident und leidenschaftlicher Parlamentarier das politische Geschehen der Bundesrepublik geprägt und die Mechanismen des politischen Betriebs aus nächster Nähe beobachtet. Die Autobiografie erzählt das politische Leben des Juristen, der auch als Architekt des Einigungsvertrages gilt. Wolfgang Schäuble. Erinnerungen. Mein Leben in der Politik. Klett-Cotta 2024. 38,00 Euro.

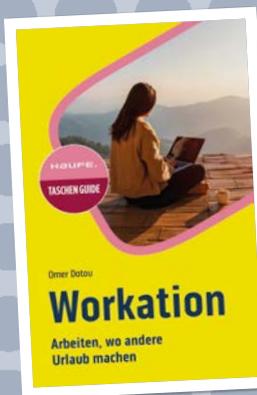
DER CRIMINAL COMPLIANCE PODCAST

Beim Podcast „Rosinius on Air“ dreht sich alles um die Themen Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht und Compliance. Ziel ist es, den Zuhörerinnen und Zuhörern einen unterhaltsamen und „mundgerechten“ Überblick über wichtige und aktuelle Themen des Wirtschaftsstrafrechts und der Compliance zu geben – inklusive Blick über den Tellerrand und inspirierende Interviews mit spannenden Gästen. Den Podcast gibt es auf iTunes, Spotify, Google Podcasts, Deezer und überall dort, wo Sie Podcasts finden.



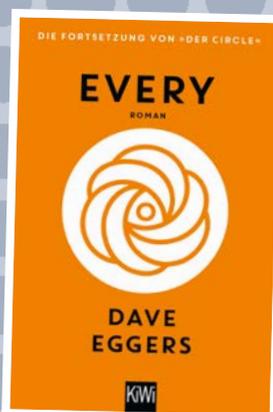
1.000 JAHRE RECHTSGESCHICHTE ZUM SCHAUEN UND HÖREN

Im mittelalterlichen Kriminalmuseum in Rothenburg ob der Tauber werden anhand von über 50.000 Exponaten 1.000 Jahre Rechtsgeschichte lebendig. Die Exponate zeigen, wie in früheren Zeiten Recht und Ordnung durchgesetzt wurden. Beleuchtet werden auch Hexenverfolgungen, Tierstrafen und Aufsehen erregende Kriminalfälle. Einige Themen des Museums werden zudem in einem Podcast aufgegriffen. Noch bis Dezember 2024 ist die Sonderausstellung „Schatz und Schatzsuche“ in Recht und Geschichte zu sehen. In diesem Jahr wird zudem ein Symposium zu Musik, Recht und Geschichte stattfinden. <https://www.kriminalmuseum.eu/bildung-forschung/podcasts/>



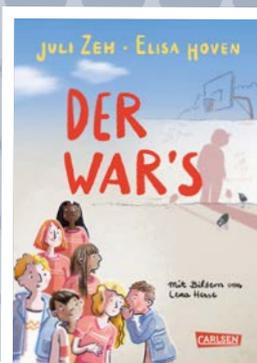
DA ARBEITEN, WO ANDERE URLAUB MACHEN

Arbeit bedeutet längst nicht mehr, den ganzen Tag im Büro zu verbringen. Jurist und Autor Omer Dotou beschreibt in „Workation“, für wen dieses Arbeitsmodell geeignet ist und wer es in Anspruch nehmen kann. Er benennt die Chancen, aber auch die Herausforderungen. Denn eine Workation will gut vorbereitet sein, vor allem im Ausland. Omer Dotou. Workation. Arbeiten, wo andere Urlaub machen. Haufe 2024. 128 Seiten. 11,99 Euro



WAS WÄRE WENN? DYSTOPIE VOM LEBEN IM ÜBERWACHUNGSSTAAT

Was könnte passieren, wenn es keine Gesetze gäbe, die die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützen? Wenn es nicht die durch die DSGVO vorgeschriebene Kontrolle und Transparenz bei Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gäbe? In seiner Dystopie entwickelt Dave Eggers ein Bild von der allumfassenden Überwachung des Lebens durch einen übermächtigen Konzern. Dieser ist zugleich die größte Suchmaschine der Welt, der größte Social-Media-Anbieter und das größte Onlineversandhaus. Das Unternehmen strebt die vollständige Überwachung der Menschheit an und nutzt KI-Systeme, um Einfluss auf existenzielle Lebensbereiche des Menschen zu nehmen. Eggers entwirft in seinem Roman ein dystopisches Szenario davon, was passieren könnte, wenn ein Monopol die Macht übernehme und mithilfe künstlicher Intelligenz die Grundsätze der informationellen Selbstbestimmung und der Freiheit der Menschen nach und nach aushebeln würde. Dave Eggers. Every. KiWi Taschenbuch 2023. 592 Seiten. 15,00 Euro.



WAS BEDEUTEN GERECHTIGKEIT, UNSCHULDSVERMUTUNG UND VERFAHRENSFAIRNESS?

Wie erklärt man Kindern, was Gerechtigkeit ist oder wie das deutsche Justizsystem funktioniert? Vergebens suchte die Strafrechtsprofessorin Elisa Hoven nach einem Kinderbuch, das dieses Thema kindgerecht erklärt. Kurzerhand beschlossen sie und ihre Freundin, Juristin und Bestsellerautorin Juli Zeh: Wenn es das noch nicht gibt, dann schreiben wir ein solches Buch. In dem Kinderbuch zeigt das Autorenduo am Beispiel einer Schulklasse, wie die Gesellschaft mit Recht und Gerechtigkeit umgeht. In „Der war's“ scheint anfangs klar zu sein, wer Schuld hat. Doch je mehr sich die Kinder von ihren Vorurteilen lösen und je genauer sie hinschauen, desto mehr bröckelt der zuvor so eindeutige Verdacht. Die stimmungsvollen Bilder stammen von Lena Hesse. Juli Zeh, Elisa Hoven, Lena Hesse. Der war's. Carlsen Verlag 2023. 160 Seiten. 12,00 Euro.

Bookmarks



Dentons

Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main

Unternehmenswebsite:
www.dentons.com/de

Karriere-Website:
www.dentons.com/de/careers/careers-in-europe

Kontakt
Fabian Fuchs
Recruitment & Employer
Branding Manager Germany
Fon: +49 69 45 00 12 335

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil

DENTONS

Bundeswehr

Kölner Straße 262
51149 Köln

Karriere-Website:
www.bundeswehrkarriere.de
www.karrierekaserne.de

Internet:
www.bundeswehr.de

Kontakt
Fon: 0800 98 00 880

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil



BUNDESWEHR

KLIEMT.Arbeitsrecht

Speditionstraße 21
40221 Düsseldorf

Karriere-Website:
talents.kliemt.de

Internet:
kliemt.de

Kontakt
Jochen Saal
Partner
Fon: 0211 88288-168
E-Mail: jochen.saal@kliemt.de

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil



Kliemt.
ARBEITSRECHT



karrierefuehrer-Service:

Checkliste Bewerbung:
<http://bit.ly/zoRpOAN>

Kompaktkurs Bewerbung –
von Online- bis Video-Bewerbung:
[www.karrierefuehrer.de/
bewerben/kompaktkurs](http://www.karrierefuehrer.de/bewerben/kompaktkurs)

Linklaters LLP

Taunusanlage 8
60329 Frankfurt am Main

Websites:
career.linklaters.de
linklaters.de

Instagram: linklaters_germany

Kontakt
Janina Willmann
Recruitment
Fon: +49 69 71003 495
E-Mail:
recruitment.germany@linklaters.com

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil

Linklaters

**Weiterbildung Wissenschaft
Wuppertal gGmbH**

Pauluskirchstraße 7
42285 Wuppertal

Karriere-Website:
www.berufsbegleitendstudieren.org

Internet:
www.uni-wuppertal.de

Kontakt
Katja Indorf, Studienberatung
Fon: 0202 4394192
E-Mail:
info@berufsbegleitendstudieren.org

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil

 **BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

“
E-Paper, App, Podcasts, Videos?
Alles rund um die Bewerbung?
Schauen Sie bei
www.karrierefuehrer.de
”

karriereführer

- * recht
- * wirtschaftswissenschaften
- * frauen in führungspositionen
- * ingenieure
- * consulting
- * digital
- * naturwissenschaften
- * ärzte
- * informationstechnologie
- * handel/e-commerce
- * bauingenieure
- * künstliche intelligenz
- * neustart

Bookmarks



BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Breite Straße 29
10178 Berlin

Karriere-Website:
<https://karriere.arbeitgeber.de/>
Internet: <http://www.arbeitgeber.de>

Kontakt

Katrin Rennicke
Referat Personal
Fon: 030 2033 1124
E-Mail: personal.mail@arbeitgeber.de

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil



CMS Deutschland

Lennéstraße 7
10785 Berlin

Karriere-Website:
<https://career.cms-hs.com/>
Internet: <https://cms.law/de/deu/>

Kontakt

CMS Karriere-Team
E-Mail: karriere@cms-hs.com

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil



karrierefuehrer-Service:

Checkliste Bewerbung:
<http://bit.ly/2oRpOAN>

Kompaktkurs Bewerbung –
von Online- bis Video-Bewerbung:
[www.karrierefuehrer.de/
bewerben/kompaktkurs](http://www.karrierefuehrer.de/bewerben/kompaktkurs)

RSM Ebner Stolz

Kronenstraße 30
70174 Stuttgart
Karriere-Website: karriere.ebnerstolz.de
Internet: www.ebnerstolz.de

Kontakt
Manuela Dietrich
Specialist HR - Talent
Acquisition & Campus
Fon: +49 711 2049-1777
E-Mail: manuela.dietrich@ebnerstolz.de

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil

 **EBNER
STOLZ**

White & Case LLP

Bockenheimer Landstraße 20
60323 Frankfurt am Main

Karriere-Website
<https://www.whitecase.com/germanycareers>
Internet:
<https://www.whitecase.com/>

Kontakt
Germany Legal Recruiting
Fon: +49 69 29994 0
E-Mail: germanylegalrecruiting@whitecase.com

Ausführliches Firmenprofil unter
www.karrierefuehrer.de/Firmenprofil

WHITE & CASE

“
E-Paper, App, Podcasts, Videos?
Alles rund um die Bewerbung?
Schauen Sie bei
www.karrierefuehrer.de
”

karriereführer

- * recht
- * wirtschaftswissenschaften
- * frauen in führungspositionen
- * ingenieure
- * consulting
- * digital
- * naturwissenschaften
- * ärzte
- * informationstechnologie
- * handel/e-commerce
- * bauingenieure
- * künstliche intelligenz
- * neustart



Foto: Fotolia/fotofabrik

Dr. Sarah Tacke

Juristin, Journalistin und Leiterin der ZDF-Redaktion Recht und Justiz

Warum haben Sie vor der Ausbildung zur Journalistin Jura studiert?

Mit dem Jurastudium wollte ich mir Wissen und Freiheit erarbeiten – die Freiheit, nicht jeden Job zu jeder Bedingung machen zu müssen. Und ein juristisches Wissen, das einem hilft, Politik, Gesellschaft, aber auch den Alltag zu sortieren.

Die beiden Arbeitsbereiche sind sehr unterschiedlich. Wie bringen Sie das zusammen?

So unterschiedlich sind Jura und Journalismus gar nicht. Im Jurastudium wird man darin geschult, viele Informationen schnell zu erfassen und dann Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen. Genau diese Denkschule hilft mir heute jeden Tag. Außerdem muss ich auch in meinem Job immer wieder rein in die Tiefe. Denn die Fragen, die wir erklären, sind in der Regel sehr komplex und oft auch Neuland. Und um sie erklären zu können, muss man die Themenfelder erstmal selbst durchdringen. Da gehen wir oft unter sehr hohem Zeitdruck sehr in die Tiefe.

Welche Kompetenzen aus dem Jurastudium kommen Ihnen heute zugute?

Am Ende des Jurastudiums steht das Staatsexamen. Eine hammerharte Prüfung, in der sehr viel abgeprüft wird. Deshalb habe ich im Jurastudium zum ersten Mal richtig gelernt zu lernen. Nämlich nachhaltig – so, dass (fast) alles im Kopf bleibt. Und dieses geschulte Jura-Hirn ist bis heute in der Lage, blitzschnell Einschätzungen in allen möglichen Rechtsgebieten und Rechtsfragen zu geben. Nicht immer ad hoc vollständig – aber das Judiz, das juristische Urteilsvermögen, führt einen in der Regel in die richtige Richtung.

Was ist die größte Herausforderung bei Ihrer Arbeit?

Die größte Herausforderung ist das Verstehen, um verstanden zu werden. Denn nur das, was man verstanden hat, kann man auch erklären. Genau das ist meine Kernarbeit: recherchieren, lesen, nachhaken bis ich eine Frage wirklich durchdrungen habe.

Was war Ihr „schwerster Fall“ bei der juristischen Berichterstattung?

Vermutlich der Fall Sebastian Edathy: Ein Bundestagsabgeordneter, der im Verdacht stand, sich den Missbrauch von Kindern auf Bildern und Videos angesehen zu haben. Im Nachgang habe ich viel über Kinderpornographie berichtet, wie Ermittler vorgehen und welche Lücken unser Rechtssystem hier hat. Dafür musste ich mir auch Missbrauchsaufnahmen ansehen, um Bilder zu finden, die wir im Fernsehen zeigen können. Was ich da sehen musste, werde ich nie vergessen können.

Sie sind überdies „Presenterin“ bei der neuen ZDF-Reihe „Am Puls“.

Mit was für Themen beschäftigen Sie sich da?

Ich empfinde es als großes Privileg, durch die Sendereihe „Am Puls“ intensiv in andere Lebenswelten eintauchen zu können. Bei meiner ersten „Am Puls“-Doku zum Thema Fachkräftemangel konnte ich viel in den Berufen der Protagonisten mitarbeiten und habe so nochmal ein anderes Verständnis für Jobs bekommen, die ich vorher nie ausprobiert hatte. Dieser Perspektivwechsel hat etwas mit mir gemacht. Bei meiner zweiten „Am Puls“-Doku bin ich in die Welt krimineller Jugendlicher eingetaucht. Da sind mir Schicksale anvertraut und Einblicke gewährt worden, die mich immer noch sehr bewegen. Beide Filme haben mir aus unterschiedlichen Gründen neue Perspektiven und damit auch ein neues Verständnis ermöglicht.

Was raten Sie Jura-Absolventinnen und -Absolventen, wenn sie in den Journalismus wollen?

Ich würde immer raten, sich neben dem Studium schon etwas auszuprobieren – ob bei einer Zeitung oder auf Social Media. Und dann in der Wahlstation im Referendariat drei Monate zum Beispiel bei uns in der ZDF-Redaktion Recht und Justiz oder in einem anderen Medienunternehmen als Journalistin zu arbeiten. Da kann man in relativ kurzer Zeit herausfinden, ob der Traumjob wirklich zu einem passt. Außerdem ist nach dem Studium oder nach dem Referendariat eine journalistische Ausbildung sehr sinnvoll. Was man grundsätzlich mitbringen sollte, sind Neugier, Freude am Verstehen und Erklären und ein aufrichtiges Interesse an komplexen Inhalten.



Fotos: ZDF | Jens Koch

Dr. Sarah Tacke ist Leiterin der Redaktion Recht und Justiz beim ZDF. Journalistin zu werden war von Anfang an das Ziel der promovierten Juristin.

ZUR PERSON

Dr. Sarah Tacke, Jahrgang 1982, hat in Freiburg, Lausanne und Hamburg Jura studiert. 2009 wurde sie in Hamburg mit ihrer Dissertation zum Thema „Medienpersönlichkeitsrecht“ promoviert. Schon während des Studiums begann sie, journalistisch zu arbeiten. Ihr Volontariat absolvierte sie beim NDR. Sie leitet die Redaktion Recht und Justiz beim ZDF und moderiert das Wirtschaftsmagazin WISO.

Die Fragen stellte Dr. Marion Steinbach.

12

April

10-16 Uhr

Juracon Frankfurt

Praktika · Referendarstellen · Festanstellungen · Nebentätigkeiten

Die Karrieremesse für Jurist:innen in Frankfurt bietet dir persönlichen Kontakt zu Personalverantwortlichen aus Unternehmen, Behörden und Kanzleien und das erwartet dich:



> 50 Unternehmen



Lockere Atmosphäre



Vorträge/Workshops



Expertenwissen



Live Podcast



Freier Eintritt



Karriere pushen



Keine Anmeldepflicht



Gewinne ein iPad



Goodie Bags



Mehr Infos

Perspektiven für schlaue Köpfe. Seit 20 Jahren.

**Kompetenzen erweitern.
Berufsbegleitend studieren.**

www.berufsbegleitendstudieren.org



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**